

PAPER DETAILS

TITLE: Die Renaissance der Konkurrenzidee Im Urteil der Theorie

AUTHORS: Walter JÖHR

PAGES: 0-0

ORIGINAL PDF URL: <https://dergipark.org.tr/tr/download/article-file/8682>

ARTICLES DE FOND

Die Renaissance der Konkurrenzidee im Urteil der Theorie.

von Dr. WALTER ADOLF JÖHR (St. Gallen)

I. Die Renaissance der Konkurrenzidee.

In der Geschichte der wirtschaftspolitischen Auffassungen lösen sich die verschiedenen Ideologien nicht fein säuberlich ab. Seit die physiokratische Schule die merkantilistische Lehre in grundsätzlicher Weise in Frage gestellt hat, standen immer zwei oder mehrere wirtschaftspolitische Ideologien miteinander im Kampf, und es hing von der besonderen Lage der geistigen, politischen und wirtschaftlichen Verfassung ab, welche von den wirtschaftspolitischen Auffassungen die grösste Resonanz erfuhr und somit als die vorherrschende empfunden wurde.

Da das Gedächtnis der öffentlichen Meinung so kurz ist, tun wir gut daran, uns zunächst einmal die wirtschaftspolitische Diskussion in den ersten fünfzehn Jahren nach dem Weltkrieg der Jahre 1914 - 18 in Erinnerung zu rufen. Sie stand - vor allem in Deutschland - ausgesprochen im Zeichen der *Konkurrenzmüdigkeit*. Dies belegt eindrücklich das Urteil führender Wissenschaftler verschiedener Schulen. Im Jahre 1926 verkündet *Keynes* in Berlin «Das Ende des Laissez-faire» (1). An der Zürcher Tagung des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1928 sprach *Sombart* die Ueberzeugung aus, dass wir uns in

1) *Keynes*, Das Ende des Laissez-faire, München 1926, S. 11.

der Spätepoch des kapitalistischen Wirtschaftssystemes, das er an anderem Orte (2) als «sozialistisch» bezeichnet hat, befänden. (3) Im gleichen Jahre verkündete auch der führende Kopf der Betriebswirtschaftslehre, *Schmalenbach*, das Ende der freien Wirtschaft. In seinem Vortrage «Die Betriebswirtschaftslehre an der Schwelle der neuen Wirtschaftsverfassung» (4) legt er dar, wie die immer grösser gewordenen Fixkosten auch bei sinkendem Absatz die Stilllegung des Betriebes nicht mehr gestatten, sondern die Weiterführung der Produktion trotz Verlusten veranlassen. Dadurch verschlechtere sich die Lage der Betriebe; um dies zu vermeiden, würden sie sich zu Kartellen zusammenschliessen; diese dürfe der Staat wegen ihres monopolistischen Charakters nicht sich selbst überlassen, er müsse sie überwachen und regulieren. Im Krisenjahre 1931 schleudert auch der Papst in seiner «Enzyklika Quadragesimo anno» den Bannfluch auf den Wettbewerb: «So wenig die Einheit der menschlichen Gesellschaft gründen kann auf der Gegensätzlichkeit der Klassen, ebensowenig kann die rechte Ordnung der Wirtschaft dem freien Wettbewerb anheimgegeben werden». Die liberale Wirtschaftslehre wird als «Grundirrtum», als «verderbliche» Theorie gebrandmarkt. Die Wirtschaft bedarf «kraftvoller Zügelung und weiser Lenkung», sie muss im Dienste der «sozialen Gerechtigkeit» und der «sozialen Liebe» stehen. (5) Zur gleichen Zeit veröffentlichte auch *Ferdinand Fried* sein berühmt gewordenes Buch «Das Ende des Kapitalismus». Theoretisch bestehen für *Fried* zwei Wege aus der Depression. Aber der eine Weg, welcher Rückkehr zum Hochkapitalismus und Liberalismus bedeutet, ist praktisch ungangbar; so bleibt nur der andere Weg: die «völlige Abkehr vom Kapitalismus und Liberalismus. Er bedeutet den Zusammenbruch des wirtschaftlichen Systems und bedingt ferner: Aufgabe der Idee der Weltwirtschaft und Abkapselung einzelner nationaler Wirtschaftsräume; Aufschichtung hoher Zollmauern um den einzelnen nationalen Wirtschaftsraum, Ausbau der Kartelle und Gewerkschaften und ihre Ueberführung auf den Staat, der damit ein entscheidendes wirtschaftliches

2) *Sombart*, Die Ordnung des Wirtschaftslebens, 2. Aufl. 1927, S. 26.

3) *Sombart*, «Die Wandlungen des Kapitalismus» in: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 175. Bd. S. 40 f.

4) *Schmalenbach*, in: Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, 1928. Vgl. dazu die kritische Analyse bei *Jöhr*, Theoretische Grundlagen der Wirtschaftspolitik Bd. I, S. 199 ff.

5) Die sozialen Rundschreiben Iens XIII. und Pins' XI. ed. *Gundlach* 2. Aufl.

Fundament erhält. Dieser Weg wird gegangen werden, weil ihm die irrationale Bewegung der Völker entgegenkommt und alle Tatsachen der letzten Zeit wie ein Wegweiser in diese Richtung zeigen» (6).

Die Zukunftsvisionen *Sombart* und *Frieds* hat das *nationalsozialistische Deutschland* verwirklicht. Aber dies geschah weniger auf Grund der Wirtschaftsideologie als infolge der politischen Zielsetzungen und des Zwanges der Tatsachen (7); gerade die wirtschaftsprogrammatischen Aeusserungen des Nationalsozialismus vor der Machtübernahme hätten auch eine ganz andere Entwicklung rechtfertigen können. Aber aus der Ueberwindung der grossen Arbeitslosigkeit folgte die starke Zunahme der öffentlichen Wirtschaftstätigkeit; die grosse Auslandsverschuldung machte die Devisenzwangswirtschaft notwendig. Die forcierte Aufrüstung führte zur Autarkiepolitik. Sie bedeutete aber auch eine starke Kreditausweitung in einer Wirtschaft, die sich der Vollbeschäftigung näherte; damit machte sie, solange die Führung am Ziele des stabilen Geldwertes festhielt, weitere Massnahmen notwendig: Bewirtschaftung der Rohstoffe, Preisstop, Lohnstop; dazu traten bei Kriegsbeginn die Rationierung und die sog. Kaufkraftabschöpfung.

Aber die Schwierigkeiten, denen diese Politik der Wirtschaftslenkung auf Schritt und Tritt begegnete, der Zwang zu immer neuen Eingriffen, die Gefahr, dass die Wirtschaftsbindung die Aktivität der Unternehmer erlahmen lasse, führten zu einer *Rückbesinnung auf den Wettbewerbsgedanken*.

Ihr begegnen wir zuerst in der von *Eucken*, *Böhm* und *Grossman-Doerth* herausgegebenen Schriftenreihe «Ordnung der Wirtschaft», in der sich vor allem *Böhm* und *Miksch* um den Wettbewerbsgedanken verdient gemacht haben. Da wird zunächst das Wesen der Konkurrenz herausgearbeitet, indem diese vom wirtschaftlichen Kampfe unterschieden wird. Der Wettbewerb gleicht dem Wettlauf, nicht dem Duell; der Sieg darf nur durch Ueberflügeln, nicht durch Ueberwältigen des Gegners erfochten werden. (8) Daraus folgt weiter,

6) *Fried*, Das Ende des Kapitalismus, 5. Aufl. 1931, S. 189.

7) Eine ähnliche Beurteilung findet sich auch bei *Eucken*, "Wettbewerb als Grundprinzip der Wirtschaftsverfassung", in: Der Wettbewerb als Mittel volkswirtschaftlicher Leistungssteigerung und Leistungsauslese, ed. *Schmölders*, 1942, S. 30.

8) *Böhm*, Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechts-

dass der Wettbewerb nicht als naturhaftes bellum omnium contra omnes, sondern nur als eine «staatliche Veranstaltung» (9) möglich ist. Diese neue Sicht des Wettbewerbes gestattete jetzt auch eine «Lösung der Wettbewerbsidee von der Beziehung zu Weltanschauungen, mit denen sie in ihren Anfängen verknüpft war... Sie interessiert uns heute nur noch als wirtschaftspolitische Organisationsidee» (10). «Die Wettbewerbsordnung ist keine Hinterlassenschaft der Vergangenheit, sondern eine Aufgabe der Zukunft». (11) Dieses Programm wurde auch bald von obrigkeitlicher Seite verfochten, und zwar durch den damaligen Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, *Rudolf Brinkmann*. Er warnt vor der «ausserordentlichen Gefahr der Mechanisierung und Entmenschlichung», die den Organisationen innewohnt. (12) Schuld und Schicksal der Vergangenheit sieht er darin, «dass die Wirtschaft die ihr gewährte Freiheit nur als Recht gelten lassen und weder Leisten als Pflicht, noch Wettbewerb als Leistungswettbewerb begreifen wollte.» (13) Darum ruft er den Unternehmern zu: «Bekennen Sie sich eindeutig und ohne Konzessionen zu machen zu Ihrer Leistungspflicht und verschreiben Sie sich vorbehaltlos dem Grundsatz des unverfälschten Leistungswettbewerbs».

Der weitere Aufschwung des Wettbewerbsgedankens in Deutschland basiert nun vor allem auf dem Werke *Euckens* «Die Grundlagen der Nationalökonomie» (14). Dieses enthält zwar keine wirtschaftspolitische Stellungnahme, wohl aber eine durch Verwertung der neuen preis- und markttheoretischen Forschungen gewonnene Typologie der «Wirtschaftssysteme» und der «Marktformen». Diese gestattet eine genauere Analyse der bestehenden, der früheren und der für die Zukunft geforderten «Wirtschaftsordnungen». Das *Euckensche* Werk schuf die begriffliche Grundlage für ein «wirtschaftspolitisches Symposium», an dem zehn, zum Teil führende deutsche Nationalökonomien teilnahmen, und dessen Ergebnis die

9) *Miksch*, Wettbewerb als Aufgabe. Die Grundsätze einer Wettbewerbsordnung, 1937, S. 8.

10) *Miksch*, a. a. O., S. 5.

11) *Miksch*, a. a. O., S. 4.

12) *Brinkmann, Rudolf*, Staat und Wirtschaft, 1938, S. 20.

13) *Brinkmann*, a. a. O., S. 18.

Akademie für Deutsches Recht 1942 unter dem bezeichnenden Titel : «Der Wettbewerb als Mittel volkswirtschaftlicher Leistungssteigerung und Leistungsauslese» der Öffentlichkeit zugänglich machte. Die Beiträge setzen sich teils zum Ziele, den Wettbewerb für die herrschende Wirtschaftsordnung, insbesondere für die Aufgabe der Kriegswirtschaft, in vermehrtem Masse fruchtbar zu machen, zum Teil betrachten sie den Wettbewerb als Grundprinzip der wirtschaftlichen Nachkriegsordnung, zum Teil warnen sie aber auch vor einer allzugrossen Wettbewerbsgläubigkeit. Für die Schaffung einer konkurrenzgesteuerten Wirtschaft nach Kriegsende bricht vor allem *Eucken* eine Lanze : «Die Wirtschaftsordnung, wie sie heute in Deutschland vorhanden ist, wird nicht weiterbestehen. Ihr totaler Umbau wird notwendig sein» (15). Die Wirtschaftspolitik soll dabei aus seiner Lehre von den Marktformen die erforderlichen Folgerungen ziehen und ihre Massnahmen entsprechend differenzieren. Wo die Marktform der vollständigen Konkurrenz besteht, muss der Staat nur für «genaue Einhaltung der Spielregeln des *Leistungswettbewerbes*» sorgen, anders aber im «Sektor der privaten Machtkörper, der teilweisen Marktstarre und der teilweisen Unstabilität». Insoweit dies möglich ist, muss durch Aufhebung von Monopolen (Auflösung von Kartellen !) die vollständige Konkurrenz wieder hergestellt werden ; wo dies nicht durchführbar ist, muss eine staatliche Monopolkontrolle und Preisregulierung den Preis auf jenen Punkt bringen, der bei vollständiger Konkurrenz bestände. (16) Bemerkenswert ist sodann die Meinungsäusserung eines führenden deutschen Agrarpolitikers, *C. v. Dietzes*, der im Frühling 1942 ebenfalls in einem längeren Aufsätze «Landwirtschaft und Wettbewerbsordnung» (17) zum Schlusse kommt, dass auch für die Landwirtschaft wieder eine Wettbewerbsordnung mit Produktions- und Preisfreiheit eingeführt werden müsse, da nur sie den bäuerlichen Charakter der Landwirtschaft zu bewahren vermöge. *Dietzes* Ruf «zurück zur Wettbewerbs-

15) *Eucken*, Wettbewerb als Grundprinzip der Wirtschaftsverfassung (beruhend auf einem im Nov. 1941 gehaltenen Referat), a. a O., S. 37.

16) *Eucken*, a. a. O. S. 37 ff.-Vgl. die Kritik *Peters* an *Euckens* Vorschlag, die Preise so festzusetzen, "als ob" vollständige Konkurrenz herrschen würde (Sozialpolitik und freier Wettbewerb, in : Der Wettbewerb als Mittel..., ed. *Schmölders*, S. 204 ff.).

17) *Dietze*. Landwirtschaft und Wettbewerbsordnung, in : *Schmöllers* Jahrbuch

ordnung» lässt uns aufhorchen Einmal weil der Kreis der Agrarpolitiker seit Jahrzehnten die Hochburg des Protektionismus und des Interventionismus bildet, dann weil *Dietze* selbst zehn Jahre früher die Bestrebungen zur Autarkisierung - wenn auch nicht zustimmend - so doch nicht ohne Sympathie behandelt hatte. (18)

Eine ähnliche Rolle wie *Eueken* in Deutschland hat in Italien *Bresciani-Turroni* übernommen. In seiner 1942 erschienenen Schrift «*Introduzione alla Politica Economica*» bestreitet er, dass die regulierte Wirtschaft ein besseres System darstelle als die freie Konkurrenz. Er wiederholt die alte These, dass nur in einer von der freien Konkurrenz beherrschten Wirtschaft das maximale Volkseinkommen resultiere. Aber er ergänzt sie noch insofern, als er erklärt, dass die regulierte Wirtschaft, auch wenn sie sich dieses gleiche Ziel setze, es nicht erreichen könne, indem auch die kompliziertesten Lenkungsmaßnahmen nie die Ueberlegungen und Entscheidungen der tausend und abertausend freien, selbstverantwortlichen und nach Erfolg strebenden Unternehmer zu ersetzen vermögen (19).

In der Schweiz endlich hat in der Gestalt von *Wilhelm Röpke* die Renaissance der Konkurrenzidee ihre leidenschaftlichste Verkörperung erfahren. Aber man hat vielfach vergessen, dass *E. Böhler* bereits im Jahre 1934 den Konkurrenzgedanken mit Nachdruck hervorgehoben hat: «Das Grundproblem heisst daher nicht Freiheit oder Gebundenheit, sondern: Bindung durch den Markt oder Bindung durch korporative oder staatliche Organe». (20)

Dann umschreibt er die wichtigsten Funktionen der Konkurrenz: «1. bestimmt sie die Einkommensverteilung unter die am Produktionsprozess beteiligten Personen, 2. sorgt sie für eine Auslese der Produzenten, 3. führt sie eine Form der dezentralisierten Planung

18) *Dietze*, Die Autarkisierung, in: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 187, S. 109 ff. u. S. 215 ff.

In *Boeses* "Geschichte des Vereins für Sozialpolitik" (Bd. 188 der Schriften des Vereins..., S. 229) lesen wir, dass *Dietze* erklärte, "nur bedingt ein Freund der Autarkie zu sein".

19) *Bresciani-Turroni*, a. a. O., S. 367 ff.

herbei, 4. verhindert sie die Uebermacht einzelner Produzenten». Bei der Prüfung der korporativen Wirtschaft gelangt er zum Ergebnis, dass diese nicht imstande ist «brauchbare Steuerungsprinzipien an Stelle der Konkurrenz als Regulator zu setzen». (21) Immerhin möchte *Böhler* damit nicht einer «absolut freien Konkurrenzwirtschaft» das Wort reden, seine Kritik richtet sich nur gegen die Erhebung des korporativen Gedankens zum «System».

Worin liegt *Röpkes Bedeutung* für die Wiederbelebung des Konkurrenzgedankens? Zunächst stelle ich fest, dass *Röpke* schon im Jahre 1929 in seinem Artikel «Staatsinterventionismus» das Postulat einer konkurrenzgesteuerten Marktwirtschaft vertritt. (22) Einige Jahre später fordert er, es müsse sich die Hauptarbeit der Nationalökonomien auf dasjenige Problem konzentrieren, «in das alle Einzelfragen der gegenwärtigen Systemkrise schliesslich ausmünden: das *Problem der Konkurrenz*» (23). Und in der «Lehre von der Wirtschaft» (1. Auflage 1937) findet sich bereits das Programm des «dritten Weges», das dann in der «Gesellschaftskrisis der Gegenwart» (1942) seine weitere Ausgestaltung erfahren hat.

Es ist nicht leicht, die Hauptzüge von *Röpkes Therapie* aufzuzeigen. Denn die «Gesellschaftskrisis» ist wohl ausserordentlich reich an Ideen und Einfällen, an treffenden Formulierungen, an kritischen Analysen und aufbauenden Gedanken, aber es fehlt ihr die systematische Gliederung; sie bildet im Grunde eine Sammlung von Essays, die äusserlich nur lose zusammenhängen, die von Widersprüchen keineswegs frei sind, aber doch einer gemeinsamen Grundidee entspringen. Wollen wir *Röpkes Programm* der Rekonstruktion von Gesellschaft und Wirtschaft skizzieren, so müssen wir von dem Idealbilde ausgehen, dessen Verwirklichung er erstrebt. Die Wirtschaft hat nach seiner Auffassung dem Menschen zu dienen, sie soll ihm Freiheit und Eigentum, einen sinnvollen Beruf und Wohlstand gewähren. Der Mensch soll von der Vermassung in Grosstadt und

21) *Böhler*, a. a. O., S. 74.

22) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Ergänzungsband, 1929, S. 861 ff.

23) *Röpke* Kapitalismus und Konkurrenzsystem. Eine kritische Literaturübersicht,

Grossbetrieb befreit, der Proletarisierung entrissen werden. Die Wirtschaft soll eine Gesellschaft ermöglichen, in der die Mittelschichten dominieren und ein von «anständiger» Gesinnung erfülltes Zusammenleben möglich ist. (24). Die beiden Wege des liberalen Kapitalismus und des Kollektivismus, die die Menschheit nach *Röpkes* vereinfachender Geschichtsdeutung in unserer Epoche bisher aliein gegangen ist, erweisen sich zur Verwirklichung der aufgestellten Ziele als völlig ungeeignet. info'gedessen bedarf es eines «*Dritten Weges*». Dieser überträgt wohl die wirtschaftliche Steuerung der Konkurrenz unterscheidet sich aber doch wesentlich von der «Marschrichtung» des liberalen Kapitalismus. Einmal bedarf die Konkurrenz auch nach *Röpkes* Auffassung eines starken Staates, der den «rechtlich-institutionellen Dauerrahmen» der Marktwirtschaft zu schaffen hat. Dann gehört zur Politik des «*Dritten Weges*» eine konsequente antimonopolistische Haltung, die die Entstehung neuer Monopole verhütet und die Auflösung bestehender Monopole in die Wege leitet. Im Gegensatz zum Vorgehen des historischen Liberalismus sollen die mittleren und kleineren Betriebe begünstigt und eine die Einkommensunterschiede verringernde Distributionspolitik getrieben werden. Damit soll nur die allgemeine Richtung von *Röpkes* «Ausweg» charakterisiert sein ; im dritten Teile dieser Studie werden wir nochmals auf ihn zu sprechen kommen.

Es ist nun interessant, sich die Frage vorzulegen, *worin sich Röpkes «Dritter Weg» von der Auffassung Euckens unterscheidet*, die - wie wir bereits erkannt haben - in Deutschland heute eine beachtliche Rolle spielt. Zunächst interessiert beide der Wettbewerbsgedanke nicht als Mittel der Leistungssteigerung in der gegenwärtigen gelenkten Wirtschaft, sondern als Grundprinzip und hauptsächlichlicher Regulator einer künftigen, völlig neugestalteten Wirtschaft. *Röpkes* Lösung unterscheidet sich nun von jener *Euckens* einmal darin, dass sie die Theorie der Marktformen nicht verwertet. (25) Dann aber hat *Röpke* seine Theorie insofern bedeutend weiter gefasst,

24) *Röpke*, Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, S. 280 ff.

25) *Röpke* hat ihr noch im Jahre 1936 eine ausgesprochene Geringschätzung bezeugt, indem er die wichtigen Werke von *J. Robinson* und *E. Chamberlin* unter die "Kuriositätstheorie" einreichte (Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft).

als er auch die internationale Ordnung der Wirtschaft einbezieht (26) und einen «Dritten Weg» auch für die Weltwirtschaft fordert (27). Diesen sieht *Röpke* in der Rückkehr zu einem annähernd freien Welthandel, der auf der Goldwährung und der Meistbegünstigung beruht und nur durch eine «massvolle» Schutzzollpolitik gesteuert wird. (28) *Röpke* ist ferner der Auffassung, dass sich die Realisierungen der «Dritten Wege» im nationalen und im internationalen Bereiche gegenseitig bedingen, dass m. a. W. der eine ohne den anderen nicht mit Erfolg in die Tat umgesetzt werden könne. Im weiteren unterscheidet sich *Röpkes* Programm von jenem *Euekens* darin, dass es mit einer umfassenden Gesellschaftskritik verbunden ist. Deren Bedeutung liegt nun allerdings nicht im dem Umstande, dass sie - wie *Röpke* merkwürdiger Weise meint - die erste Analyse der Gesellschaft wäre, die den mutigen Schritt zur Synthese der Spezialforschungen beschritte (29). Diese Behauptung bedarf wohl nach mehr als zwei Jahrhunderten der Sozialkritik keiner besonderen Widerlegung mehr. Immerhin tanzt *Röpkes* Gesellschaftskritik insofern aus der Reihe, als sie dazu dienen soll, die Forderung nach einer Restauration der Konkurrenz zu unterstützen, während ja im übrigen seit dem Erlöschen der Aufklärung die Sozialkritik die Prerogative von konservativ, romantisch und religiös denkenden Autoren einerseits, von materialistisch, proletarisch und sozialistisch eingestellten Denkern andererseits war. Aber wohl der wichtigste Unterschied besteht darin, dass bei *Röpke* der Gedanke der Rekonstruktion des Wettbewerbes zu einer *eigentlichen Ideologie verhärtet ist*.

In diesem wichtigen Punkte unterscheidet sich aber auch der *Röpke* der "Gesellschaftskrisis der Gegenwart" (1942) vom früheren *Röpke*, so wie er uns etwa in der "Lehre von der Wirtschaft" (1937)

26) *Röpke* behandelt die internationale Ordnung in der "Gesellschaftskrisis der Gegenwart", S. 367 ff., vor allem aber in seinem Werke "International Economic Disintegration", 1942. Da das zweitgenannte Buch gegenwärtig nicht überall ohne weiteres zugänglich ist, verweise ich auf die Zusammenfassung, die *M. H. Schneebeli* in der Neuen Zürcher Zeitung (30. u. 31. Mai u. 1. Juni 1943) veröffentlicht hat.

27) *Röpke*, Weltwirtschaft und internationale Geldordnung nach dem Kriege, in: Schweizer Monatshefte, 1942, Heft 10, S. 549.

28) *Röpke*, Die internationale Wirtschaftsordnung der Zukunft, in: Schweizer Monatshefte, 1942, Heft 7, S. 371 ff.

29) *Röpke*, Das Echo eines Buches, in: Neue Zürcher Zeitung vom 23. 24. u.

begegnet. Offenbar ist sich *Röpke* dieser Veränderung seiner Haltung selbst noch nicht genügend bewusst geworden, sonst hätte er nicht im gegenwärtigen Jahre seine «*Lehre von der Wirtschaft*» in einem Schweizer Verlag ohne textliche Änderungen neu herausgegeben. *Röpkes Wandlung* sei an einigen Beispielen veranschaulicht. Im Jahre 1929 zitiert *Röpke* beifällig die Ansicht von *H. G. Wells*, «dass es an der Zeit wäre, «*Sozialismus*» und «*Individualismus*» als unnütze alte Schilder von unserem geistigen Gepäck abzuwaschen». Er ist damals überzeugt, «dass sich der Kreis derjenigen ständig zu verbreitern trachtet, unter denen die Differenzen des wirtschaftspolitischen Ideals zu einer Differenz in der Akzentuierung und in der Dosierung von Freiheit und Gebundenheit zusammenschmelzen» (30). Genau so verlangt *Röpke* auch in der «*Lehre von der Wirtschaft*» die «beherzte Loslösung von allen «*Ismen*» . . . , die immer die Wirklichkeit vergewaltigen und die Menschen zu Fanatikern blosser Begriffe machen. Welchen Sinn kann es z. B. noch fernerhin haben, Liberalismus und Interventionismus gegeneinander aufmarschieren zu lassen. . » (31) *Röpkes* «*Gesellschaftskrisis der Gegenwart*» so gut wie die seither erschienenen zahlreichen Aufsätze stehen in einem diametralen Gegensatz zu diesem Aufruf zur Freiheit von der Ideologie. *Röpke*, der einst die Götterdämmerung der «*Ismen*» verkündet hat, lässt die früheren Götter wie «*Sozialismus*» oder «*Kollektivismus*», wie «*Kapitalismus*» oder «*Liberalismus*» nochmals in alter Pracht auf die Bühne steigen, aber nur um sie vor dem jugendlichen Gotte des von ihm geschaffenen «*Wirtschaftshumanismus*» in den Staub sinken zu lassen. Wir beobachten bei *Röpke* aber auch in jüngster Zeit eine gewisse Annäherung an den wirtschaftlichen Liberalismus. Während er noch vor zwei Jahren die Behauptung, er sei für die «*Grundsätze des Wirtschaftsliberalismus und des Freihandels*» eingetreten, empört zurückgewiesen hat (32), gebraucht er nun für seinen

30) *Röpke*, Staatsinterventionismus, a. a. O., S. 881.

31) *Röpke*, Die Lehre von der Wirtschaft, S. 191.

32) *Röpke*, Grundfragen rationeller Wirtschaftspolitik, in : Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 1941, Heft I, S. 106. Die im obigen Texte zitierte und von *Röpke* beanstandete Äusserung findet sich im "Grossen Brockhaus", Bd.

« Dritten Weg » auch Ausdrücke wie « konstruktiver » oder « revisionistischer Liberalismus » (33), ja legt er sogar ein Bekenntnis zum « elementaren und wahren Liberalismus » (34) ab, der leider bis jetzt erst in der verzerrten Gestalt des « historischen Liberalismus » erschienen sei. Interessant ist ferner, dass bei *Röpke* erst mit der Ideologisierung seines Programmes der Sinn für die Gesellschaftskritik erwacht ist: Noch 1937 schien ihm ein solches Unterfangen zum mindesten überflüssig zu sein: « Der Verfasser hätte es sich leichter und sich zugleich beim zeitgenössischen Leser weit beliebter machen können, wenn er seinem Herzen gehörig Luft gemacht und aus seiner eigenen Abneigung gegen viele Entartungserscheinungen der Wirtschaft ein riesiges Anklagegebäude aufgetürmt hätte, das in der Forderung nach einer völligen Revolutionierung des Wirtschaftssystems gegipfelt hätte. Diese Entartungserscheinungen liegen jedoch so offen vor aller Augen, sie sind in solchem Masse Gegenstand einer weitverbreiteten und reichlich aufgeregten Literatur, dass es die Pflicht des Gelehrten ist, das Gewicht nach der anderen Seite hin zu verlegen und die Diskussion auf das Verständnis der *Grundlagen* unseres Wirtschaftssystems zurückzuführen. » (35). Schliesslich nehmen mit der geschilderten Wandlung *Röpkes* Vorträge und Arbeiten auch eine andere Tonart an: *Röpkes* Wille, Fackelträger einer neuen Zeit zu sein, verleiht seinen Schriften einen teils prophetischen, teils propagandistischen Einschlag. Und gerade dieser Umstand hat es wohl vielen seiner Fachkollegen ausserordentlich schwer gemacht, sein eigentliches Format zu würdigen.

Wie ist nun diese Wandlung zu erklären? *Röpke* gibt uns auf diese Frage selbst Antwort in einem Vortrage, den er kurz vor dem Erscheinen der « Gesellschaftskrisis der Gegenwart » in Basel gehalten hat: « So hängt denn alles davon ab, ob die Menschen die heutige Stunde der Weltentscheidung begreifen und danach handeln, mit einem Worte, ob sie die Entwicklung zum Kollektivismus und Cäsarismus wollen oder nicht ». Die Menschen werden sich « wahrscheinlich so lange fatalistisch vom Strudel des Kollektivismus treiben lassen . . . , als ihnen kein anderes positives Ziel fest, greifbar und verlockend vor Augen steht, d.h. so lange, als sie gegenüber dem Kollektivismus in

33) *Röpke*, Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, S. 43.

34) *Röpke*, a. a. O., S. 186.

allen seinen mehr oder weniger verführerischen Formen und Drapierungen kein Gegenprogramm besitzen, für das sie sich einzusetzen bereit sind.» (36) Wir gehen wohl kaum fehl, wenn wir annehmen, dass *Röpke* mit seinem Werke über die «Gesellschaftskrisis der Gegenwart» dieses «fortreissende und Energien entfessende Alternativprogramm» schaffen wollte, das «dem berechtigten Sehnen der Menschen entspricht». Dass sich *Röpke* für die Zukunft eine ähnliche Rolle zgedacht hat, wie sie in der Vergangenheit *Rousseau* mit seinem «Contrat social», *Marx* und *Engels* mit dem «Kommunistischen Manifest» gespielt haben, ist auch daraus ersichtlich, dass er in den Aufsatz «Echo eines Buches» den folgenden Satz neuerdings aufgenommen hat: «Wie die Welt von morgen aussehen wird, entscheidet sich heute an einigen wenigen Schreibtischen.» (37)

II. Das Urteil der Theorie.

Die Renaissance der Konkurrenzidee wirft die schicksalsschwere Frage auf, *welchen Kurs die Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit einschlagen solle*. Gewiss ist die Entscheidung über die Form der künftigen internationalen Wirtschaftsordnung in starkem Masse abhängig vom Kriegsausgang, von den politischen Kräften und von der Stärke der nationalen Wirtschaftsinteressen. Diese internationale Ordnung wird auch die nationale Wirtschaftsordnung sämtlicher Länder, die in grösserem Masse an der internationalen Arbeitsteilung partizipieren, beeinflussen. Daneben kann sich als weiterer bestimmender Faktor auch die ökonomische Wissenschaft Geltung verschaffen. Damit aber ihr Einfluss segensreich ist, muss sie den Erkenntniswert und Geltungsbereich ihrer Sätze genau abgrenzen und die Erweckung unbegründeter Hoffnungen sorgfältig vermeiden. Eine solche verantwortungsbewusste Haltung möge uns leiten, wenn wir im folgenden versuchen, die von der Renaissance der Konkurrenzidee geförderten Gedanken und Argumente zu würdigen. Wir wollen dabei nicht so vorgehen, dass wir die Beiträge eines jeden einzelnen Autoren unter die Lupe nehmen, wir wollen

36) *Röpke*, Die wirtschaftlichen Aussichten nach dem Kriege, in: Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft, 1942, Heft I, S. 42. Ähnlich auch *Röpke*, Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, S. 226 u. 280.

vielmehr darnach trachten, in systematischer Weise die Funktionen und Leistungsgrenzen des Konkurrenzprinzipes festzuhalten. (38)

Bevor wir aber beginnen können, ist noch eine *methodologische Bemerkung* vonnöten. Wenn wir die Konkurrenz im Lichte der Theorie besehen wollen, so müssen wir zunächst einmal wissen, dass die Erkenntnis, die wir gewöhnlich als «theoretisch» bezeichnen, ein Janusgesicht besitzt. Theorie kann einmal eine auf das Wesen der Erscheinungen gerichtete Schau sein; Theorie kann aber auch eine Deduktion von hypothetischen Annahmen sein. In bestimmten Disziplinen, wie in der Kunstgeschichte und Religionsgeschichte, wird Theorie nur im ersten Sinne des Wortes anwendbar sein; in anderen Wissenschaften, wie in der Physik, ist Theorie nur im zweiten Sinne des Wortes möglich. In der Nationalökonomie bedarf es zur allseitigen Abklärung der Probleme sowohl der Theorie im Sinne der Wesensschau wie auch der Theorie im Sinne der hypothetischen Deduktion. Doch dürfen keinesfalls diese beiden Methoden wahllos vermengt werden; jede wird nur dann fruchtbar sein, wenn man sich bei der Anwendung ihrer Eigenart und besonderen Leistungsfähigkeit bewusst bleibt.

Zunächst wollen wir jene Beiträge verarbeiten, die das Wesen der Konkurrenz und ihrer Funktionen *unmittelbar* zu erfassen suchen.

Da hat die Bewegung, die wir als Renaissance der Konkurrenzidee charakterisierten, sich zweifellos ein grosses Verdienst erworben durch die schärfere Bestimmung des Konkurrenzbegriffes und seine Abgrenzung vom wirtschaftlichen und sozialen Kampf. Erst auf Grund dieser Erkenntnis wird das Konkurrenzprinzip, das früher eine Stütze der darwinistischen Gesellschaftsauffassung bildete, mit einer Gemeinschaftsethik, wie sie etwa in der christlichen Lehre enthalten ist, einigermaßen vereinbar. Die *psychologische Funktion* der Konkurrenz besteht nun einmal darin, Fleiss, Initiative und Tatkraft der Wirtschaftssubjekte anzustacheln. Eine unvoreingenommene Betrachtung des Wirtschaftslebens lehrt auch, dass Geltungsstreben, Ehrgeiz, Wetteifer mindestens

38) Ich stütze mich dabei zum Teil auf mein Buch: Theoretische Grundlagen der Wirtschaftspolitik, Bd. I: Die Argumente der Wirtschaftsfreiheit. Das Modell der vollkommenen Konkurrenz und seine Annäherungen an die Wirklichkeit, St. Gallen.

ebenso starke Kräfte sind wie das Nutz- oder Erwerbstreben, vordem die Katalaktik ausgeht. Die psychologische Funktion des Konkurrenzverhältnisses besteht darin, diese Kräfte zu erwecken und zu beflügeln. Daneben hat das Konkurrenzverhältnis noch eine zweite psychologische Aufgabe zu erfüllen. Jederzeit besteht die Gefahr, dass Ehrgeiz und Geltungsdrang der starken Persönlichkeiten ein Gemeinwesen ins Unglück stürzen, dass ihre Leidenschaften anschwellen wie Wildbäche und sich nun mit verheerender Gewalt über das Land ergiessen und zerstören, was der Fleiss von Generationen geschaffen hat. Eine von der Gesamtheit mit starker Hand geregelte Konkurrenz hat die Funktion, diese elementaren Kräfte richtig zu leiten, gewissermassen zu kanalisieren, so dass sie sich wohl mit voller Gewalt auswirken können, aber dabei nur Nutzen stiften. Dieser doppelten psychologischen Funktion der Konkurrenz, einerseits den Wettfeind anzustacheln, andererseits ihn so zu leiten, dass er nicht zerstört, sondern aufbaut, hat *Nietzsche* mit folgendem Worte klaren Ausdruck verliehen: «Der Wettkampf entfesselt das Individuum und zugleich bändigt er dasselbe nach ehernen Gesetzen».

Neben der psychologischen Aufgabe vermag die Konkurrenz noch wichtigere Leistungen zu erbringen. Jede arbeitsteilige Gesellschaft muss unter ihren Mitgliedern die verschiedenen *Tätigkeiten* und *Funktionen*, *Rang* und *Würde*, sowie die *Einkommen* verteilen. Durch eine Stände- oder Kastenordnung kann die Lösung dieser Aufgabe bereits vorgezeichnet sein, sie kann aber auch auf dem Wege staatlicher Festsetzung erfolgen; innerhalb von Teilbereichen der Gesellschaft kann die Aufgabe auch durch Kampf oder durch Vereinbarung gelöst werden. Aber die Funktionen, Rang und Würde, die Einkommen können schliesslich auch auf dem Wege der Konkurrenz vergeben werden. Die Renaissance der Konkurrenzidee hat uns die Vorteile dieser letzten Lösung wieder ins Licht gerückt: die Konkurrenz vollzieht jene Entscheidungen, die sonst zu grossen Reibungen, Misshelligkeiten, Konflikten führen, gewissermassen *automatisch* - und damit auch bis zu einem bestimmten Punkte schmerzlos; denn jeder kann sich um jede Stelle bewerben: reüssiert er nicht, so kann er das dem eigenen Unvermögen zuschreiben. In dieser Weise erfüllt die Konkurrenz auch eine Auslesefunktion, allerdings nicht in darwinistischer Art, denn die weniger Erfolgreichen werden ja von

zwar nicht die höchsten und kultiviertesten Begabungen, aber doch - die tatkräftigsten und tüchtigsten Kräfte zu den höchsten Funktionen und grössten Einkommen gelangen.

Gegenüber den Argumenten der wettbewerbsmüden Dreissiger-Jahre, wie «Gemeinschaft statt Kampf», «Zusammenarbeit statt Gegen-einander der Kräfte», «Lenkung statt Anarchie», «Planung statt Planlosigkeit», hat die Renaissance der Konkurrenzidee das weitere Verdienst, dass sie mit Nachdruck grössere Kreise darauf aufmerksam gemacht hat, dass eine weitere Leistung der Konkurrenz darin bestehe, dass dank ihrer Wirksamkeit *selbsttätig Erzeugung und Bedarf miteinander in Einklang gebracht werden*. Wie wird in Friedenszeiten die Aufgabe bewältigt, die Einwohner einer Volkswirtschaft mit den notwendigen Bekleidungsstücken zu versehen? Niemand hat den Bedarf ermittelt, der Produktion Anweisungen gegeben, die Verteilung der Produkte organisiert. Und doch kann sich ein jeder das kaufen, was er benötigt und was ihm gefällt, allerdings natürlich mit der Einschränkung, dass sich der Kauf mit seinem Haushaltsbudget vertrage. Das Geheimnis, warum der Markt ohne Leitung, aber doch nicht ohne Steuerung ist, beruht auf folgendem: Einmal ist jede Leistung mit einer Gegenleistung verknüpft; eine mangelhafte Leistung schmälert nicht nur das Einkommen im Moment, sondern infolge der Wirksamkeit der Konkurrenten auch für die Zukunft; kein Bedürfnis, für das der Konsument eine entsprechende Ausgabe zu machen bereit wäre, bleibt ungedeckt, weil jeder Unternehmer, um das eigene Einkommen zu vergrössern, nach unausgenutzten Produktions- und Absatzmöglichkeiten Ausschau hält. Sodann schützt das Gesetz der grossen Zahlen - wenigstens in Friedenszeiten - vor gleichgerichteten und sprunghaften Aenderungen der Nachfrage der Konsumenten.

Eine phänomenologische Betrachtung der Konkurrenzwirtschaft muss etwa an diesem Punkte Halt machen. Es kann ihr nicht gelingen, die Ergebnisse einer staatlich nicht gelenkten Konkurrenz- und Marktwirtschaft mit Präzision und Sicherheit festzustellen. Dazu bedarf es der *hypothetischen Methode*, die von genau definierten Annahmen aus die Ergebnisse der freien Marktwirtschaft deduziert. Mit Hilfe dieser Methode gelingt es aber auch, die Behauptungen über die Resultate der Konkurrenzwirtschaft, die sich schon lange in der nationalökonomischen Literatur finden und von der Renaissance der Konkurrenzidee wieder aufgeföhren wurden, auf ihren Erkenntnis- und Geltungswert

Zunächst wird behauptet, das freie Spiel der Kräfte führe notwendig zu einem *Gleichgewicht*. Die Begründung lautet in ihrer einfachsten Form folgendermassen: wenn die Daten eines ökonomischen Systemes gegeben sind, werden die vom Nutzstreben geleiteten Individuen solange die Tauschbeziehungen verändern, bis keines mehr durch eine weitere Veränderung seine Bedürfnisbefriedigung verbessern kann; in diesem Momente besteht somit kein Anlass mehr für weitere Verschiebungen in den Tauschverhältnissen; damit gelangt das ökonomische System in eine Ruhelage im Sinne eines unveränderten wirtschaftlichen Prozesses. In dieser Ableitung des Gleichgewichtszustandes ist aber auch der Gedanke enthalten, dass das freie Spiel der Kräfte die *optimale Bedürfnisbefriedigung* gewähre, indem, wie gesagt, die Wirtschaftssubjekte so lange ihr Verhalten auf dem Markte korrigieren werden, bis sie mit einer weiteren Aenderung keine bessere Bedürfnisbefriedigung mehr erreichen können. Die freie Konkurrenz soll aber weiter auch zu einer *Einkommensverteilung* führen, die jedes Wirtschaftssubjekt gemäss den von ihm geleisteten *produktiven Beträgen* entlohnt. Diese These wird begründet, indem man das Zur-Verfügung-stellen von Boden und von Konsumaufschub (Geldkapital) wie die Arbeitsleistung ebenfalls als produktiven Beitrag behandelt; aus der Erkenntnis, dass unter der Herrschaft der Konkurrenz die Güter nach ihrem Nutzen bewertet werden, folgt, dass sich die Entschädigung der produktiven Beiträge und damit die Einkommen der Wirtschaftssubjekte nach der Produktivität richten müssen. An diese Feststellung wird der weitere Schluss geknüpft, dass die freie Konkurrenz zur *Vollbeschäftigung* führen müsse: fordert nämlich ein Arbeiter nicht mehr, als was seiner Produktivität entspricht, so werden ihn die nach Erweiterung ihrer Betriebe oder nach Neugründungen strebenden Unternehmer mit Vorteil beschäftigen können; fordert aber der Arbeiter einen Lohn, der den Wert seiner produktiven Leistung übertrifft, so muss er als freiwillig arbeitslos betrachtet werden; für eine marktwirtschaftliche Betrachtung ist aber freiwillige Arbeitslosigkeit mit Vollbeschäftigung durchaus vereinbar.

Alle diese Deduktionen sind schlüssig. Aber dennoch ist es ein grosser Irrtum, wenn gestützt auf sie Aussagen über die Ergebnisse einer Restauration der freien Wettbewerbswirtschaft gemacht werden. Denn diese Ableitungen fassen - was leider nicht immer genügend

wicht, optimale Bedürfnisbefriedigung, Einkommen gleich produktiver Beitrag, Vollbeschäftigung resultieren nur dann, wenn erstens reine Konkurrenz besteht, zweitens die Wirtschaftssubjekte als *homines oeconomici* handeln und drittens die Anpassungsgeschwindigkeit der Wirtschaft unendlich gross ist. Diese Voraussetzungen sind *in der Wirklichkeit in keiner Weise erfüllt*: anstelle der reinen Konkurrenz beobachten wir monopolistische Stellungen und Bindungen aller Art; dann wird der Mensch durch mannigfache Leidenschaften und Gefühle vom «geraden Wege» der blossen Wirtschaftlichkeit abgelenkt; dass schliesslich der Zeitbedarf der wirtschaftlichen Anpassung oft recht gross ist, bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung. Somit gelten die der konkurrenzgesteuerten Marktwirtschaft zugeschriebenen Ergebnisse nicht für die Wirklichkeit, sie gelten nur hypothetisch, nur für ein «Modell der vollkommenen Konkurrenz», wie ich es im Anschluss an andere Autoren nennen möchte.

Welches sind denn die *Ergebnisse der Konkurrenzwirtschaft in der Wirklichkeit*? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir von dem Modell der vollkommenen Konkurrenz ausgehen und seine Annahmen schrittweise der Wirklichkeit annähern. Schon wenn wir nur solche wirklichkeitsnäheren Annahmen einführen, die das Modell seines gleichgewichtstrebigen Charakters noch nicht berauben, die also das Phänomen der konjunkturellen Schwankungen noch nicht berücksichtigen, zeigen sich *grosse Abweichungen* von den Ergebnissen der vollkommenen Konkurrenz. Im ersten Bande meiner «Theoretischen Grundlagen der Wirtschaftspolitik» habe ich eingehend gezeigt, wie stark die Einführung monopolistischer Verhältnisse, irrationaler Regungen und Motive, machtmässiger Einwirkungen und durch den Zeitbedarf der Anpassung bedingter Friktionen die vier Resultate des Modells der vollkommenen Konkurrenz beeinträchtigt. (39) Ich trete deshalb hier auf diese Frage nicht weiter ein.

Noch viel gewichtiger sind aber jene Abweichungen, die sich dann ergeben, wenn wir die Voraussetzungen unseres ökonomischen Modelles so wählen, dass die *konjunkturellen Schwankungen* möglich werden. Der Konjunkturtheorie liegt nun aber vielfach noch die unbewusste Annahme zugrunde, dass der konjunkturelle Rhythmus

39) *Jöhr*, Theoretische Grundlagen der Wirtschaftspolitik, Bd. I, 5.-9. Kapitel.

nur eine Folge von Schwankungen um eine Linie «normaler» Wirtschaftstätigkeit sei. Man erblickt in der Hochkonjunktur eine Übersteigerung der wirtschaftlichen Aktivität, in der Depression eine heilsame Reinigungskrise, die die Sünden der Hochkonjunktur wieder gut macht. Diese Linie «normaler» Wirtschaftstätigkeit kann sich die Wirtschaftstheorie im allgemeinen kaum anders vorstellen als einen Zustand annähernder Vollbeschäftigung. Dies würde nun bedeuten, dass im Zustande der Hochkonjunktur nicht nur Vollbeschäftigung eintreten müsste, sondern sogar ein Zustand, den man als «Überbeschäftigung» charakterisieren könnte, bei dem also nicht nur alle Arbeiter beschäftigt würden, die nicht mehr fordern als was ihrer Produktivität entspricht, sondern auch noch solche, die höhere Ansprüche stellen. Seinen statistischen Ausdruck müsste dieser Zustand zur Zeit der Hochkonjunktur in einem fast völligen Verschwinden der Arbeitslosen finden. Nun zeigt aber die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen auch in den Jahren der sog. Hochkonjunktur ganz andere Ziffern. Es betrug die Zahl der Vollarbeitslosen im Jahresdurchschnitt in England sowohl 1928 wie 1929 1,5 Millionen, in Deutschland 1928 1,4 Millionen, 1929 1,9 Millionen, in den Vereinigten Staaten von Amerika 1928 4,2 Millionen, 1929 3,4 Millionen. (40) Wir können diese Zahlen nicht anders deuten, als indem wir feststellen, dass auch zur Zeit des Hochschwunges eine grosse *Massenarbeitslosigkeit* bestand. Das heisst aber nichts anderes, als dass die Massenarbeitslosigkeit in der Zwischenkriegszeit chronischen Charakter annimmt.

Wie ist dieser Tatbestand der *chronischen Massenarbeitslosigkeit* zu erklären? Die öffentliche Meinung, aber auch viele Nationalökonomien sind rasch bereit, sie auf sog. «exogene Faktoren» zurückzuführen: auf die unglückliche Neuordnung durch die Friedensverträge, auf die internationale Verschuldung, auf die Weigerung der Vereinigten Staaten, die ihnen geschuldeten Kapitalien in Form von Waren anzunehmen, ja schliesslich auch auf den Interventionismus schlechthin. Jüngst hat *Röpke* sogar eine planmässige und langfristige Arbeitsbeschaffungspolitik als eine mittelbare Ursache der dauernden Stagnation bezeichnet: «Sind es aber nicht unentrinnbare

40) *Agthe*, Statistische Uebersicht der Arbeitslosigkeit in der Welt, in: Schriften

Zwangsläufigkeiten, von denen die Gefahr einer chronischen Stagnation unseres Wirtschaftssystems droht, so ist sie um so mehr von einer bestimmten wirtschaftspolitischen Tendenz zu erwarten, der sich die Völker hingeben, *der Tendenz zum Kollektivismus und zu allem was auf seinem Wege liegt*. Eine der bedenklichsten Etappen auf diesem Wege aber ist die Politik, die sich des demagogischen Schlagworts der «Vollbeschäftigung» bedient» (41).

Aber auf der anderen Seite können genau so gut nicht nur der Interventionismus und die Politik staatlicher Arbeitsbeschaffung, sondern auch die vor allem in den Dreissiger Jahren erscheinenden Störungen des politischen Lebens, die dann auch schliesslich zum zweiten Weltkriege geführt haben, aus der wirtschaftlichen Stagnation, speziell der Arbeitslosigkeit, erklärt werden. Die Zusammenhänge sind hier so ausserordentlich verwickelt, dass die Aufgabe, die chronische Depression bestimmten Faktoren kausal zuzurechnen, zunächst als unlösbar erscheint. Dennoch besteht ein Ausweg aus dieser Situation. Es ist der gleiche Pfad, den wir bereits beschritten und als Weg der hypothetischen Methode charakterisiert haben. Wir müssen prüfen, ob es möglich ist, ein Wirtschaftsmodell zu entwerfen, bei dem chronische Massenarbeitslosigkeit, oder genauer ausgedrückt: *Gleichgewicht bei Unterbeschäftigung* möglich ist; falls diese Prüfung positiv ausfällt, müssen wir sodann fernerhin untersuchen, inwieweit die hierbei gesetzten Annahmen der Wirklichkeit entsprechen, inwieweit also die Ergebnisse auf die Wirklichkeit anwendbar werden oder ihr wenigstens als Tendenz innewohnen.

Ein solches Modell des Gleichgewichtes bei Unterbeschäftigung ist nun auch schon konstruiert worden. Das Verdienst, als erster diesen Gedanken in ein umfassendes System gebracht zu haben, gebührt *Keynes*. In seinem Versuch, ein Gleichgewicht bei Unterbeschäftigung abzuleiten, liegt auch die eigentliche und zugleich epochemachende Bedeutung seiner «Allgemeinen Theorie der Beschäftigung». Ihr Grundgedanke ist, kurz gesagt, der folgende: Während nach der herrschenden Auffassung der Zins Angebot von und Nachfrage nach Geldkapital und damit Sparen und Investition zur Gleichheit bringt, wird diese Funktion von *Keynes* der Höhe des

Volkseinkommens übertragen. *Keynes* geht dabei von der Erfahrungstatsache aus, dass mit wachsendem Volkseinkommen die Verbrauchsneigung sinke, infolgedessen die Sparsumme nicht nur absolut, sondern auch relativ zunehme. Die Investitionslust der Unternehmer entspricht aber in einer reichen Volkswirtschaft nicht mehr der hohen Sparquote. Infolgedessen muss die Volkswirtschaft durch Schrumpfung des Volkseinkommens und parallel damit auch durch Reduktion des Beschäftigungsvolumens so weit verarmen, bis Sparquote und Investitionsquote einander gleich werden. Die Ruhelage, die ohne beschäftigungspolitische Staatseingriffe eintritt, ist somit ein Gleichgewicht bei Unterbeschäftigung. Nun vermag zwar die *Keynes'sche* Lösung nicht recht zu überzeugen, weil sie in vielen Teilfragen Anlass zur Kritik gewährt. (42) Dieser Umstand hat auch viele Nationalökonomien daran gehindert, den fruchtbaren Grundgedanken von *Keynes' Theorie* der Unterbeschäftigung zu erkennen (43). Wir wollen versuchen, im folgenden diesen Fehler zu vermeiden, indem wir jeweils die Kritik der anfechtbaren Lehrstücke durch eine kurze positive Darlegung ergänzen, die allerdings mehr ein Arbeitsprogramm als schon eine Lösung der Probleme bieten will (44).

Wie bekannt, ist die These «Investition gleich Sparen» ein wichtiger Bestandteil von *Keynes' «Allgemeiner Theorie der Beschäftigung»*. Nun hat bereits *Amonn* darauf hingewiesen, dass die *Keynes'sche* Theorie daran kranke, dass sie die Behandlung der konjunkturellen Schwankungen und die Begründung eines Gleichgewichtes bei Unterbeschäftigung vermengt (45). Der Satz «Sparen gleich Investition» gilt nur für einen geschlossenen Kreislauf und nicht für einen Kreislauf, der sich erweitert oder verengt (46). Diese Gleichung gilt vor allem nicht für den kumulativen Prozess, der den

42) *Jöhr*, «Verbrauchssteigerung» und «Liquiditätsvorliebe». Eine Auseinandersetzung mit J. M. Keynes, in : Jahrbücher für Nationalökonomie, 1937 (Bd. 146). Vgl. ferner *Jöhr*, Besprechung der Schrift von *Joan Robinson*, Introduction to the Theory of Employment, 1937, in : Jahrbücher für Nationalökonomie, 1938 (Bd. 148. S. 107 ff.).

43) Das gilt zu einem erheblichen Teile auch für die beiden von mir verfassten Arbeiten, die in der vorhergehenden Anmerkung genannt sind.

44) Der Bewältigung dieses Arbeitsprogrammes wird vor allem der II. Band meiner «Theoretischen Grundlagen der Wirtschaftspolitik» gewidmet sein.

45) *Amonn*, *Keynes' «Allgemeine Theorie der Beschäftigung»*, in : Jahrbücher

konjunkturellen Aufstieg und den konjunkturellen Niedergang charakterisiert: in der Phase der Expansion sind die Investitionen grösser als die Ersparnisse, in der Phase der Depression ist der Umfang der Ersparnisse grösser als der der Investitionen.

Nun wollen wir für das weitere Vorgehen die folgende Fragestellung zugrundelegen: Besteht die Möglichkeit, dass der - zunächst einmal auf deflatorischem Wege erreichte - Zustand der Unterbeschäftigung zum Dauerzustand werden könne? Für diesen Zustand der «Stagnation» müsste dann offenbar - mit einer Einschränkung, von der gleich die Rede sein wird - der Satz von der Gleichheit von Investition und Sparen Gültigkeit haben. Wieso schreiten aber in dieser Situation die Unternehmer nicht zur Ausdehnung der Investitionen und leiten in dieser Weise einen neuen Aufschwung ein? Die Antwort auf diese Frage gibt die *Lehre vom mangelnden Investitionsanreiz*. Sie vermag in der *Keynes'schen* Fassung noch nicht zu genügen: *Keynes* nimmt im Grunde einfach an, dass einer reichen Volkswirtschaft auch bei einem moderierten Zinssatz ausreichende Investitionsmöglichkeiten, die einen Ertrag erwarten lassen, nicht zu Verfügung stehen. Den richtigen Weg sehe ich vielmehr in folgender Ueberlegung: Vollbeschäftigung würde dann resultieren, wenn die Unternehmer, geleitet vom schrankenlosen Erwerbsstreben, jede Möglichkeit der Erweiterung der Produktion zur Vergrösserung ihrer Gewinne ausnützen würden. Nun stecken aber in jeder Produktions-erweiterung ausserordentliche Unsicherheitsfaktoren. (47). Infolgedessen begnügen sich die Unternehmer, so lange sie nicht von der sicheren Erwartung eines kommenden Wirtschaftsaufschwunges erfüllt sind, mit ihrem Unternehmerlohn und eventuell einem bescheidenen zusätzlichen Gewinn. Ergebnis: die Investitionen unterbleiben; die Volkswirtschaft verharrt in dem Zustande der Unterbeschäftigung. Sobald man den mangelnden Investitionsanreiz in anderer Weise erklärt, verliert auch das von *Keynes* selbst als grundlegend bezeichnete Gesetz, dass eine Volkswirtschaft bei zunehmendem Einkommen den Anteil ihrer Verbrauchsausgaben senke, erheblich an Bedeutung. Die Theorie der Unterbeschäftigung würde ebensosehr zu Recht bestehen, wenn die hier in Frage kommenden Schwankungen des Volkseinkommens von keiner Veränderung zwischen Spar- und Verbrauchsquote begleitet wären.

47) Vgl. *Keynes* Risk Uncertainty and Profit. 3. Aufl. des Neudruckes, 1937.

Um diese Ruhelage der Wirtschaft bei Unterbeschäftigung zu verstehen, müssen wir noch die Frage abklären, warum denn das Aussetzen der Investition zu einem Deflationsprozesse Anlass gibt. Warum führt nicht die mangelnde Nachfrage nach Geldkapital zu einer *Senkung des Zinssatzes*, diese zu einer Einschränkung der Spartätigkeit und damit zu einer Ausdehnung der Verbrauchsausgaben, so dass die hierdurch bewirkte Erhöhung der Konsumgüterpreise eine Erweiterung der Konsumgütererzeugung bewirkt, die die Einschränkung der Investition kompensiert? *Keynes'* Antwort besteht darin, dass er den Zins schlangweg als Regulator von Angebot von und Nachfrage nach Geldkapital ausschaltet, indem er ihn in ganz anderer Weise erklärt und ihm eine völlig verschiedene Funktion zuweist: der Zins ist nach *Keynes* eine Entschädigung für den Verzicht auf Liquidität, er wird bestimmt durch die Liquiditätsvorliebe einerseits, die Geldmenge andererseits. Es kann kein Zweifel bestehen, dass *Keynes* die Bedeutung der Liquiditätsvorliebe für eine Zeit, die, wie die unsrige, die liquide Kapitalanlage in Wertpapieren, insbesondere auch in sicheren Staatspapieren, gestattet, gewaltig überschätzt hat. Dazu kommt, dass der Konsumaufschub eine notwendige Voraussetzung einer Verlängerung der Produktionsumwege darstellt, infolgedessen als Produktionsfaktor gewürdigt werden muss. Dieser Produktionsfaktor wird aber nicht unentgeltlich angeboten; der Konsumaufschub wird - vor allem wegen der geringeren Bewertung der Zukunftsgüter - als Opfer gewertet und muss infolgedessen entschädigt werden. Der Zins kann somit nicht anders aufgefasst werden denn als der Preis für den Produktionsfaktor Konsumaufschub.

Aber gerade beim Zins darf man nicht in den Fehler verfallen, bei der partiellen Gleichgewichtsbetrachtung stehen zu bleiben und stabile Kurven des Angebotes und der Nachfrage unter der Voraussetzung «*ceteris paribus*» einander gegenüberzustellen (48). Schon bei den Konsumgütern ist diese Betrachtung nicht angemessen. Wenn die Beschaffungsschwierigkeiten für Wohnraum sinken, sei es infolge von Umwälzungen im Wohnungsbau oder infolge staatlicher Subventionierung, so wirkt sich das nicht so aus, dass die Wirtschaftssubjekte mit dem gleichen Geldaufwand grössere und luxuriösere Wohnungen mieten; sie schreiten vielmehr zu einer Neuordnung ihres gesamten Haushaltbudgets; sie werden die Auslagen für Wohnungsmiete

48) Vgl. *Jöhr*, Theoretische Grundlagen der Wirtschaftspolitik, Bd. I, 5. Kapi-

etwas reduzieren und die auf diese Weise frei werdenden Mittel zur Befriedigung anderer Bedürfnisse wie Bekleidung, Ferien, Vergnügen, ja auch Ernährung verwenden. In ähnlicher Weise muss auch das Angebot des Produktionsfaktors Konsumaufschub gewürdigt werden. Es bildet nur einen Teil *im Plane der Lebensgestaltung einer Familie*; es steht somit in engem Zusammenhang mit dem Angebot an Arbeitsleistung. In einem Modell der vollkommenen Konkurrenz, in dem jedes Individuum den Umfang seiner Arbeitstätigkeit selbst wählen könnte, müsste sich eine - durch mangelnden Investitionsanreiz bedingte - Zinssenkung wohl in einer gewissen Reduktion des Sparvolumens auswirken, gleichzeitig aber auch einer Einschränkung der Arbeitstätigkeit. Das Individuum verliert die Lust, sich in altem Umfange für die Zukunft «abzurackern», wenn infolge der Zinssenkung das Vermögenswachstum als zu langsam erscheint. Nun ist aber gerade in dieser Hinsicht die Reaktionsgeschwindigkeit des Individuums ausserordentlich herabgesetzt. Niemand ändert von heute auf morgen einen Jahrzehnte umspannenden Plan der Lebensgestaltung für sich und seine Nachkommen. Dass auf der Nachfrageseite ebenfalls die Zinsabhängigkeit aussetzen kann, zeigten unsere Bemerkungen zur Lehre vom mangelnden Investitionsanreiz. Fehlt nun, wie wir das hier voraussetzen wollen, die Investitionslust, so besteht trotz der Zinssenkung noch während geraumer Zeit ein Überschuss des Sparens. Dieser muss, wie bereits angedeutet, deflatorisch wirken. Dieser Deflationsvorgang bewirkt aber gleichzeitig die Anpassung an den neuen Gleichgewichtszustand, der - allerdings nun in etwas anderer Weise - durch die Senkung der Sparquote im Rahmen einer Senkung des gesamten Einkommens charakterisiert ist. In dieser Weise, so will es mir scheinen, kann der Grundgedanke von *Keynes'* «Allgemeiner Theorie der Beschäftigung» gerettet werden.

Er kann aber auch ergänzt werden. Ein Dauerzustand der Unterbeschäftigung müsste dann resultieren, wenn ein *Ueberschuss des Sparens über die Investition* nicht zu einem deflatorischen Vorgange führte, wenn also m.a.W. dadurch das Volumen des Kreislaufes nicht verändert würde. Aber es dürfte der Überschuss des Sparens nicht in anderer Weise - z.B. durch Bauaufträge des Staates - nachträglich in Verbrauchsausgaben verwandelt werden; der Überschuss des Sparens müsste also dauernd in leerem Kreislaufe sich fortbewegen, er müsste - anders ausgedrückt - zirkulieren, ohne Produktionskräfte in

muss dann eintreten, wenn der Staat Anleihen aufnimmt, um Arbeitslosenunterstützung zu bezahlen. Man könnte nun entgegnen, dass in dieser Weise doch der Sparüberschuss von den Arbeitslosen für Konsumgüter ausgegeben werde, es sich im Grunde also doch nicht um einen leeren Teilkreislauf handle. Dieser Einwand ist nicht begründet. Denn mit den Verbrauchsausgaben der Arbeitslosen erfolgt bereits eine zweite Einkommensverwendung und damit auch ein zweiter Kreislauf des Geldes. Und bei diesem zweiten Kreislauf wird wiederum - nur nicht von den Arbeitslosen, sondern von den übrigen Konsumenten - der gleiche Sparüberschuss zu Tage gefördert und wiederum vom Staate durch Kreditaufnahme an sich gezogen und für die Unterstützung von Arbeitslosen aufgewandt. In genau gleicher Weise wiederholen sich die weiteren Kreisläufe (49). Damit ist gezeigt, dass ein Dauerzustand mit Unterbeschäftigung trotz des Überschusses des Sparens über die Investition möglich ist. Dass auch diese Analyse zur Erklärung der wirtschaftlichen Stagnation der Dreissiger-Jahre beigezogen werden muss, wiewohl sie allein auch niemals ausreicht, kann nicht zweifelhaft sein, denn in allen Staaten zeigte sich eine durch die stark gewachsenen Fürsorgeleistungen mitverursachte Zunahme der öffentlichen Verschuldung.

Aber die *Keynes'sche* Theorie kann noch in einer zweiten Hinsicht ergänzt werden. *Jeder Zustand* der Wirtschaft, der nicht von einer kumulativen Expansions- oder Kontraktionstendenz beherrscht ist, besitzt eine gewisse *Beharrungstendenz*. Dies gilt auch für den Zustand der Unterbeschäftigung. Um dies zu demonstrieren, gehen wir zunächst von der Feststellung aus, dass im Modell der vollkommenen Konkurrenz alle Arbeiter Beschäftigung finden müssen, die keinen höheren Lohn fordern, als ihrer Produktivität entspricht. Was heisst hier Produktivität? Es kann nur die Werterzeugung des Arbeiters, und zwar innerhalb einer vollbeschäftigten Volkswirtschaft gemeint sein. Wie wichtig die Einschränkung, dass es sich um eine vollbeschäftigte Volkswirtschaft handeln muss, tatsächlich ist, sei an folgendem Beispiel veranschaulicht: Wir wollen annehmen, es hätte sich der Leiter einer amerikanischen Automobilfabrik im Frühling 1933

49) Die graphische Darstellung eines solchen « leeren » Teilkreislaufes enthält meine Schrift « Inflation und Rationierung », S. 26. Es werden dort die auf Grund von Steuern und Anleihen finanzierten Staatsausgaben, wie Fürsorge, Gehälter, Sold und

entschlossen, wieder zum Produktionsvolumen der « prosperity » zurückzukehren, und er hätte die Arbeiter entlohnt zu einem Satze, der ihnen den gleichen Reallohn wie damals gewährte. Weil nun aber dieser Unternehmer allein so vorgeht, wird sich wohl das Gesamteinkommen der Volkswirtschaft etwas erhöhen, aber diese Erhöhung wird sich auf alle Konsumgüter verteilen, infolgedessen sich nur in einer kleinen Vergrößerung der Nachfrage - etwa nach Chrysler-Wagen - auswirken. Das bedeutet weiter, dass unser initiativer Automobilfabrikant zu Verlust kommt; es wird somit ersichtlich, dass die Produktivität (gleich Werterzeugung) der neu eingestellten Arbeiter unter diesen Umständen sehr viel geringer ist als angenommen. Nur wenn alle Unternehmer gleichzeitig in dieser Weise gehandelt hätten, wäre die Entlohnung gemäss dem Vollbeschäftigungssatze für die Arbeiter, die zur Erweiterung der Produktion auf den Hochkonjunkturstand eingestellt werden, gerechtfertigt. Sind die einzelnen Unternehmer somit der Überzeugung, dass die übrigen Unternehmer die Produktion nicht ausdehnen, so werden auch sie von einer Erweiterung absehen. Schon aus diesem Grunde kann der Zustand der Unterbeschäftigung zum Dauerzustande werden. Technische Fortschritte können allerdings den Ring dieser Stagnation immer wieder sprengen, indem sie eine Gruppe von Unternehmern zur Investition veranlassen, ohne dass diese schon gleich zu Beginn annehmen müssen, dass ihre Aktion mit einer allgemeinen Aufschwungsbewegung parallel gehe. Wenn aber - angesichts der Zeitlage - der bereits genannte Unsicherheitsfaktor die bahnbrechenden Kräfte des technischen Fortschrittes nicht zur Entfaltung gelangen lässt, so muss die Stagnation und damit die Unterbeschäftigung zum Dauerzustande werden.

Damit habe ich drei Erklärungsversuche des Gleichgewichtes bei Unterbeschäftigung skizziert. Sie sind zwar noch einer weitgehenden Verfeinerung bedürftig; sie müssen ferner untereinander genau abgegrenzt und hierauf zu einer Gesamterklärung verschmolzen werden. Aber ich glaube, wir dürfen doch als Ergebnis jetzt schon festhalten dass tatsächlich der heutigen konkurrenzgesteuerten Marktwirtschaft die Gefahr innewohnt, dass die Unterbeschäftigung zum Dauerzustande werden kann.

III. Konsequenzen für die Wirtschaftspolitik.

Die Schlussfolgerungen, die wir aus dem vorstehenden theo-

Erkenntnis, dass die Konkurrenz Leistungen zu erbringen vermag, die kein anderes Sozial- und Wirtschaftsprinzip auch nur annähernd so gut zu bewältigen in der Lage ist, schliessen wir zunächst, dass die Konkurrenz auf alle Fälle als ein zentraler Regulator der Wirtschaft erhalten bleiben muss. Aber unsere Prüfung hat ebenfalls ergeben, dass die Konkurrenz nicht der alleinige Regulator sein kann, weil die Ergebnisse einer bloss durch die Konkurrenz gesteuerten Marktwirtschaft in verschiedener Hinsicht offenkundig als unerwünscht erscheinen. Infolgedessen müssen diese Ergebnisse korrigiert werden; dazu bedarf es eines zweiten Regulators, der zum Unterschied vom ersten nicht automatisch funktioniert, sondern bewusst und planmässig lenkt: dieser *zweite Regulator* kann nur die *staatliche Wirtschaftspolitik* sein.

Wir wollen uns jetzt vorerst fragen, welche Aufgaben die staatliche Politik der Wirtschaftslenkung zu erfüllen habe. Wir nehmen dabei zunächst an, dass die *Ergebnisse der vollkommenen Konkurrenz* die *Ziele* der staatlichen Wirtschaftspolitik bilden und behandeln die hierdurch geforderten Massnahmen als eine *erste (theoretische) Stufe der Wirtschaftspolitik*. Auch wenn man die konjunkturellen Schwankungen und die Tendenz zur Unterbeschäftigung noch gar nicht in Rechnung stellt, so ergibt sich doch schon ein grosser Katalog von Massnahmen. Da ist zunächst durch Auflösung von Verbandsmonopolen und durch die Verhinderung ihrer Wiederbegründung nach Möglichkeit die reine Konkurrenz zu verwirklichen. Es wäre sogar (wie das *Eucken* vorschlägt) möglich, dort wo die Beseitigung der Monopolverhältnisse nicht durchführbar ist, durch staatlichen Eingriff jenen Preis durchzusetzen, der sich bei reiner Konkurrenz ergeben müsste (50). Immerhin dürfte die Auflösung der Verbandsmonopole die Kartelle jener Funktion nicht entkleiden, die darin besteht, die angesichts der Fixkostensstruktur der Betriebe verständliche Neigung, trotz gesunkenem Absatz das Produktionsvolumen aufrechtzuerhalten, auszuschalten. Ferner können, wie beispielsweise die Institution des Arbeitsnachweises demonstriert, an zahlreichen Orten die Anpassungszeiten verkürzt werden. Wo sich Machteinwirkungen geltend machen - man denke etwa an den Fall der Heimarbeiterlöhne-,

50) *Eucken*. Wettbewerb als Grundprinzip der Wirtschaftsverfassung in: Der

kann der Staat durch Festsetzung der Tauschbedingungen gemäss dem Masstab der Produktivität korrigierend eingreifen.

Berücksichtigen wir ferner jene Abweichungen von den Voraussetzungen des Modells der vollkommen Konkurrenz, die die konjunkturellen Schwankungen und die Stagnationstendenzen erzeugen, so ergibt sich die Notwendigkeit weiterer tiefgreifender Massnahmen. Als Hauptproblem des letzten Vorkriegsjahrzehntes, wie voraussichtlich auch der Nachkriegszeit, erscheint die folgende Frage: wie kann die Wirtschaft aus einem Dauerzustande mit erheblicher Unterbeschäftigung in einen *Dauerzustand annähernder Vollbeschäftigung* übergeführt werden? Obwohl allerdings das Problem, das in der Regel zwar etwas anders gestellt wird, in einer reichen Literatur, die sich mit der Konjunkturpolitik und mit der Arbeitsbeschaffung im besonderen befasst, behandelt wird, so möchte ich doch nicht unterlassen, die Lösung zu skizzieren, die sich aus der vorhin kurz entwickelten Theorie der Unterbeschäftigung ergibt.

Bereits während des Deflationsvorganges kann vom Staate eine starke Bremswirkung ausgeübt werden, wenn er den Überschuss des Sparens über die Investition im Kreislaufe erhalten kann; dies geschieht zweckmässigerweise so, dass der Staat auf Grund von Anleihen Arbeit beschafft. Der nächste Schritt ist die Wiedererweiterung des Kreislaufes. Falls nicht der Staat die mit wachsendem Volkseinkommen immer grösser werdenden Sparbeträge dauernd auf dem Wege der Verschuldung aufnehmen und wieder weiterleiten will, was aus verschiedenen Gründen als ungesunde Entwicklung beurteilt werden muss, so hängt nun alles davon ab, ob es möglich sei, die Investitionslust der privaten Unternehmer zu stärken. Dazu ist in erster Linie erforderlich, dass es dem Staate gelingt, bei den Unternehmern Vertrauen in die zukünftige Entwicklung zu pflanzen. Aber der psychologische Faktor allein genügt nicht; der Einkommenskreislauf muss mit Hilfe der Geldschöpfung erweitert werden. Dabei wäre es nicht zweckmässig, die neu geschaffenen Mittel - etwa durch offene Marktpolitik - zunächst auf den Geldmarkt zu pumpen, um dort eine grosse Geldflüssigkeit zu erzeugen, denn von der Senkung des Zinses wird der Investitionsanreiz kaum ausgehen. Soll die Geldschöpfung so rasch wie möglich die Nachfrage nach Konsumgütern erhöhen und damit die Lager räumen, die Preise steigern, neue Produktionskräfte beschäftigen, so wird sie wohl am zweckmäs-

sigsten wiederum in der Form unmittelbarer Arbeitsbeschaffung ange-
setzt. Diese Massnahme darf allerdings nicht als Initialzündung dekla-
riert werden. Wohl ist es ausserordentlich wichtig, dass die weitere
Expansion durch Kreditnachfrage von seiten der *Produzenten* getragen
werde. Damit dies aber geschehen wird, ist erforderlich, dass der
Staat seinen entschlossenen Willen kundtut, die Arbeitsbeschaffungs-
massnahmen in progressivem Stile so lange fortzusetzen, bis die
Erhöhung des Volkseinkommens wieder annähernd alle Arbeitskräfte
zn beschäftigen vermöge. In je weiterem Umfange dieser Erklärung
Glauben geschenkt wird, desto weniger staatliche Arbeitsbeschaffungs-
massnahmen sind erforderlich, weil dann alle Unternehmer in
unbewusster Solidarität von sich aus zur Erweiterung ihrer Produktion
bis zum Stande der Vollbeschäftigung schreiten. Es macht der Staat
dann mit den Arbeitsbeschaffungsmassnahmen die gleichen Erfahrungen
wie der Schulmeister der «guten» alten Zeit mit seinem Stock: je
nachdrücklicher er die Anwendung des Stockes in Aussicht gestellt
hat, desto weniger ist dessen Handhabung erforderlich. Aber auch für
den erstrebten Dauerzustand mit Vollbeschäftigung müssen Arbeits-
beschaffungsprojekte in Reserve gehalten werden, vor allem, um damit
das Vertrauen der Unternehmer in die weitere Stabilhaltung des
Volkseinkommens zu gewährleisten. Gewisse Schwierigkeiten bietet der
Uebergang von der Expansion zum Zustande dauernder Vollbeschäf-
tigung. Diese kann der Staat mildern, wenn er im Aufschwung eine
Überausdehnung der sog. Kapitalgüterindustrien vermeidet und in der
kritischen Phase rechtzeitig einer drohenden Schrumpfung des
Volkseinkommens begegnet.

Bei freim *internationalen Wirtschaftsverkehr* wäre eine
solche Politik der Vollbeschäftigung nur dann erfolgreich, wenn sie
von allen Ländern gleichzeitig angewendet würde. Kein Land wird
sich aber der Illusion hingeben dürfen, dass dies auch tatsächlich der
Fall sei. Wäre nun die Vollbeschäftigung oberstes oder vielleicht gar
einziges Ziel der Volkswirtschaft, so könnte das einzelne Land sich
grundsätzlich völlig abschliessen und die Einfuhr jener Rohstoffe, die
zur Wahrung der bisherigen Produktionsweise erforderlich sind, sich
auf dem Wege langfristiger zweiseitiger Tauschverträge sichern. Damit
würde aber das Land nicht nur die Vorteile der Reichtumsförderung,
die aus dem freien internationalen Wirtschaftsverkehr folgen, preis-
geben, es würde auch, indem es die eigene Wirtschaft vor dem

rauen Winde der internationalen Konkurrenz behütet, in Gefahr kommen, im Wettlauf des technischen Fortschrittes ins Hintertreffen zu geraten. Das würde weiter bedeuten, dass sich das zivilisatorische Gefälle zu seinen Ungunsten verschiebt, was bei künftigen internationalen Verwicklungen von schwerwiegenden Folgen sein kann. Aus diesen und aus anderen Gründen darf ein Land nicht darauf verzichten, an einem konkurrenzgesteuerten Welthandel teilzunehmen. Aber um das Ziel der Vollbeschäftigung - wenigstens annähernd - auch dann zu erreichen, wenn die Wirtschaftspolitik anderer Länder hierin versagen sollte, bedarf es einer Organisation, die gestattet, auf die Konkurrenzsteuerung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen korrigierend einwirken zu können.

Wir haben bis jetzt von jenen wirtschaftspolitischen Massnahmen gesprochen, die erforderlich sind, um die Ergebnisse der realen Konkurrenzwirtschaft den Resultaten, die das Modell der vollkommenen Konkurrenz zeitigt, nahe zu bringen. Nun bekennt sich aber jeder Staat der Gegenwart und auch - vielleicht mit der einzigen Ausnahme von *Mises* - jeder Autor sozialphilosophischer Untersuchungen zu Zielen, die von den Ergebnissen der vollkommenen Konkurrenz recht weitgehend abweichen. Wir wollen an dieser Stelle die Ziele nur nennen, ohne zu ihnen weiter Stellung zu nehmen, weil es uns in diesem Zusammenhange nur daran liegt, darzutun, dass allgemein solche Ziele anerkannt werden, die sich wesentlich von den Modell - Ergebnissen bei vollkommener Konkurrenz unterscheiden. Aus diesen *Zielsetzungen* ergibt sich die *zweite (theoretische) Stufe der Wirtschaftspolitik*: Da soll zunächst auch den Erwerbsunfähigen und den vermindert Leistungsfähigen ein angemessener Unterhalt gewährleistet werden. Aber auch der Gesunde und Arbeitsfähige soll vor den ökonomischen Belastungen, die die Wechselfälle des Lebens ihm bringen können, sichergestellt werden. Die echte Berufsarbeit soll nach Möglichkeit erhalten, das Leben in organischen Gemeinschaften soll weiterhin möglich sein. Die Familie soll in besonderem Masse des staatlichen Schutzes teilhaftig werden. Die Landwirtschaft soll als Quelle der Volkskraft und als Hort konservativer Denkweise ungeschmälert erhalten bleiben. Die Selbständigerwerbenden in den Mittel- und Kleinbetrieben von Gewerbe und Detailhandel sollen geschützt werden, unter anderem weil das für das staatliche Leben wichtige Ethos der Verantwortung hier notwendig in stärkerem Masse lebendig ist als bei

Auch *Röpkes Zielsetzungen* sind, wie schon früher angedeutet, von einem ähnlichen Geiste getragen wie die eben entwickelten. So will *Röpke* «die Krise unserer Gesellschaft weitgehend als Vermassung, Kollektivierung und Zentralisierung kennzeichnen und die Genesung von einer *Reform* erwarten, die diesen *Prozess nach Möglichkeit aufhält und umkehrt*» (51). *Röpke* gibt zu dieser Absicht die folgenden Erläuterungen: «Dieses Ziel des ökonomischen Humanismus ist ein Gesellschaftszustand, in dem möglichst viele Menschen ein Leben führen, das auf Eigentum und auf Autonomie der Arbeits- und Lebenssphäre gegründet ist, das innere und möglichst viel äussere Selbständigkeit gibt und uns dadurch erst ermöglicht, wirklich frei zu sein. Ein Gesellschaftszustand, in dem nicht bedauernswerte Proletarier im umfassendsten Sinne, nicht Hörige eines neuen Industrie-feudalismus und Staatspfründer den Ton angeben, sondern Menschen, die dank ihrer Lebens- und Arbeitsform so fest in sich selbst ruhen und gelassen die Welt an sich ablaufen lassen wie die besten Typen des Bauern, des Handwerkers, des kleinen Gewerbetreibenden, des kleinen Unternehmers in Handel und Industrie, der freien Berufe und des ehrenhaften und der Gemeinschaft ergebenden Beamten und Soldaten, - im Gegensatz zu einer in Grosstädten und Mammutbetrieben, Wohnkasernen, Konzernen und Monopolen zusammengeballten Gesellschaft, die damit den Keim der Vermassung und Kollektivierung in sich trägt» (52).

Es ist nun interessant festzustellen, dass *Röpkes* Gesellschaftskritik und Zielsetzungen sich bei Denkern finden, die *Röpke* wohl ohne Zweifel ins gegnerische Lager einordnen würde. Dies mögen einige Worte aus *Sombarts* Buch «Deutscher Sozialismus» (53), die sich ohne weiteres in *Röpkes* «Gesellschaftskrise» heimisch finden könnten, bezeugen: «Die erste Folge des eben kurz geschilderten Auflösungsprozesses war die Verwandlung ursprünglich sesshafter Bevölkerungsschichten in eine *Masse hin- und herwogender Einzelpersonen*, die dem Flugsande gleich vom Winde der «Konjunktur» bald hierhin und

51) *Röpke*, Das Problem der Dezentralisation in der Volkswirtschaft, in: Schweizerische Bauzeitung, 19. Sept. 1942, S. 134. (Unterstreichung von mir.)

52) *Röpke*, Das Problem der Dezentralisation in der Volkswirtschaft, a. a. O., S. 134.

bald dorthin geweht wurden und die schliesslich an einigen Stellen-Sandbergen gleich - sich anhäufen, nicht mehr untereinander verbunden als die Körner in einem wirklichen Sandhaufen. Diese Sandhaufen sind die Grosstädte und Industriereviere». Ferner: «Nichts liegt dem Deutschen Sozialismus ferner als der Gedanke an eine Proletenkultur. Wir wünschen eine Abstufung der Wohlhabenheitsgrade und haben auch Sinn für den gepflegten Wohlstand Weniger. Wir wollen die breitausladende Wohlhabigkeit gerne dulden: im gut gehaltenen Garten eine behagliche Wohnung im Eigenhaus, das mehr als eine Pappschachtel oder eine Zelle in einer Honigwabe ist...» Weiter: «Die zunehmende Industrialisierung der Landwirtschaft ist vom kulturellen, völkischen, ethischen und ästhetischen Standpunkte aus betrachtet eine sehr bedenkliche Erscheinung». Schliesslich: «Im bäuerlichen und handwerklichen Betriebe allein findet der wirtschaftlich tätige Mensch die Möglichkeit, sich voll zu entfalten...».

Zur Verwirklichung derartiger wirtschaftspolitischer Ziele sind zahlreiche und zum Teil recht *tief greifende Eingriffe* erforderlich, mit denen wir uns im einzelnen hier nicht befassen wollen. Aber es stellt sich die Frage, ob denn diese Eingriffe nicht andere Ziele des Gesellschaftslebens beeinträchtigen: die Freiheit, die Productivität, ja ob sie nicht vielleicht sogar die Funktionsweise der konkurrenzgesteuerten Marktwirtschaft selbst gefährden.

Die Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen hat *Röpke* in seinem Werke «Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart» mit den beiden Begriffspaaren: «*Anpassungsintervention*» und «*Erhaltungsintervention*», «*konforme und nichtkonforme Wirtschaftspolitik*» bedeutend gefördert. Während noch *Mises* der Auffassung war, «dass Eingriffe in die Preisbildung des Marktes in der auf dem Sondereigentum an den Produktionsmitteln beruhenden Gesellschaftsordnung gerade das Gegenteil von dem bewirken, was die Absicht bei ihrer Erlassung war» (54) und deshalb zum Schluss gelangte: «Würden die interventionistischen Gesetze wirklich beachtet werden, dann müssten sie sich in der kürzesten Zeit ad absurdum führen. Alte Räder würden stillstehen, weil der starke Arm des Staates ihnen zu nahe gekommen ist» (55), so gestatten nun die beiden genannten Begriffspaare *Röpke*

54) *Mises*, Kritik des Interventionismus, Untersuchungen zur Wirtschaftspolitik und Wirtschafts-ideologie der Gegenwart, 1929, S. 135.

eine differenzierende Behandlung der Interventionen. Leider hat *Röpke* diese beiden Begriffspaare isoliert behandelt und nicht in einen gemeinsamen systematischen Rahmen gestellt. Beiden könnte offenbar als gemeinsames principium divisionis die Auswirkung auf die Wirtschaft zugeschrieben werden. Dabei würde beim Begriffspaar «Anpassungsintervention und Erhaltungsintervention» unterschieden nach der Auswirkung auf Tendenzen und Entwicklungen der Marktwirtschaft, bei der Entgegensetzung von «konformer und nichtkonformer Wirtschaftspolitik» nach der Auswirkung auf das System der konkurrenzgesteuerten Marktwirtschaft selbst. Daraus ergibt sich, dass sowohl die Erhaltungsintervention konform oder nichtkonform sein kann, wie auch die Anpassungsintervention, wenngleich natürlich der vierte Fall die nichtkonforme Anpassungsintervention, praktisch nicht von grosser Bedeutung sein wird.

Röpke hat den Gegensatz zwischen Erhaltungs- und Anpassungsintervention nicht selbst entdeckt; er gibt selbst Hinweise auf dessen Vorgeschichte (56). *Röpke* geht bei seiner Behandlung von dem Dilemma aus, dass eine gewisse Aeuderung im Wirtschaftsleben, die auf eine Umgruppierung der Produktion hindrängt, «ebenso sehr im Interesse der Allgemeinheit liegt, wie sie Verluste und Härten für die betroffenen Produzenten bedeutet» (57). In dieser Situation zeigen sich zunächst zwei Wege: die Erhaltungsintervention, die die bedrohten Wirtschaftsformen «konservieren» will, und das Laissez-faire, das die Reibungs- und Anpassungsschwierigkeiten gelassen in Kauf nimmt. *Röpke* lehnt beide Möglichkeiten ab und befürwortet auch hier einen «Dritten Weg»; die *Anpassungsintervention*. Sie soll die Erreichung des neuen Gleichgewichtes beschleunigen und erleichtern, vor allem mit Hilfe von «konstruktiven Umstellungsplänen, Krediten, Umschulungen und Werbungsmiteln». Das bedeutet jedoch, wie *Röpke* selbst feststellt: «Das Endziel hat die Anpassungsintervention mit dem Laissez-faire-Prinzip gemeinsam». Nun erinnern wir uns aber, dass *Röpke* die für ihn so dringende Genesung der Gesellschaft von einer Reform erwartet, die den Prozess der Vermassung, Kollektivierung, Zentralisierung «nach Möglichkeit aufhält und umkehrt». Da wohl kein Zweifel darüber bestehen kann, dass gerade die freie Konkurrenz

56) *Röpke*, Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, S. 309 f.

diesen Prozess der Vermassung und der Mechanisierung der zwischenmenschlichen Beziehungen im Gang hält, so ist ohne schützende Interventionen nicht auszukommen. *Röpkes* gesellschaftspolitische Zielsetzungen machen somit *die Erhaltungsintervention zur Notwendigkeit*.

Der eben aufgezeigte *Widerspruch* erschöpft sich aber nicht in in dieser Frage, er liesse sich auch nicht durch eine andere Beurteilung der Erhaltungsintervention beheben. Der Widerspruch liegt tiefer: er besteht zwischen der konservativ romantischen Gesellschaftsauffassung einerseits und der ausgesprochenen Konkurrenzgläubigkeit andererseits. Einem ähnlichen Widerspruch begegnen wir bei *Adam Smith*. *Smith* beurteilt, wie häufig übersehen wird, die psychologischen Folgen der Arbeitsteilung ausserordentlich düster: «Je weiter die Teilung der Arbeit fortschreitet, um so mehr kommt es dahin, dass die Beschäftigung... auf einige sehr einfache Verrichtungen, oft nur auf eine oder zwei, beschränkt wird. Nun wird aber der Verstand der meisten Menschen notwendigerweise durch ihre gewöhnlichen Beschäftigungen gestaltet. Ein Mensch, der sein ganzes Leben damit hinbringt, ein paar einfache Operationen zu vollziehen,...wird am Ende so unwissend und dumm, als es nur immer ein menschliches Wesen werden kann. Die Verknöcherung seines Geistes macht ihn nicht nur unfähig, an einer vernünftigen Unterhaltung teilzunehmen..., sondern sie lässt es auch in ihm zu keinem freien, edlen oder zarten Gefühle mehr kommen und erlaubt ihm selbst nicht, die alltäglichen Pflichten des Privatlebens richtig zu beurteilen» (58). Wie ganz anders klingen jene bekannten Worte, mit denen *Smith* das erste Kapitel seines Werkes einleitet: «Die grösste Vervollkommnung der Produktivkräfte der Arbeit und die vermehrte Geschicklichkeit, Fertigkeit und Einsicht, womit die Arbeit überall geleitet oder verrichtet wird, scheint eine Wirkung der Arbeitsteilung gewesen zu sein». Aber wie nun *Röpke* den Widerspruch zu überwinden sucht, indem er das «Pflanzland hinter dem Hause Wunder tun» lässt (59), so versucht es auch *Smith*, indem er den Staat mit der erzieherischen Aufgabe betraut, «eine völlige (1) Verderbnis und Verwilderung der grossen Masse des

58) *Smith*, Eine Untersuchung über Natur und Ursachen des Volkswohlstandes, ed. Waentig, Bd. III, 1923, S. 122 f.

Volkcs zu verhindern ». Sowohl bei *Smith* wie bei *Röpke* wirken die vorgeschlagenen Remeduren als kleine Pflästerchen, die die klaffende Wunde des Widerspruchs nicht zu heilen vermögen.

Nun wollen wir uns mit der Unterscheidung zwischen *konformer* und *nichtkonformer Wirtschaftspolitik* befassen. *Röpke* hat die Terminologie schon im Jahre 1936 eingeführt, er hat vor allem auch mit Nachdruck auf die Wichtigkeit dieser Unterscheidung aufmerksam gemacht. Die Erkenntnis dieses Gegensatzes findet sich aber schon früher. So weist schon *M. St. Braun* darauf hin, «dass die *Preisfixierungen* eines der der freien Verkehrswirtschaft am wenigsten angepassten Mittel staatlicher Wirtschaftspolitik darstellen, während die Preisbelastungen und Preisentlastungen den Preisbildungsprozess in seiner Form nicht berühren und nur neue Daten in die Preisbildung einführen, also in ihrem Wesen der freien Verkehrswirtschaft sehr gut angepasst sind» (60). Offenbar unabhängig von *Röpke* gelangte auch *Küng* zur « Unterscheidung von *systemfremden* und *systemangepassten* Eingriffen in den Mechanismus der Marktwirtschaft ». (61) Eine ähnliche Problemstellung finden wir bei *Böhm*, der die grundsätzliche Frage stellt: « Wie müssen staatliche Lenkungsmaßnahmen beschaffen sein, wenn es gelingen soll, eine Wettbewerbswirtschaft auf politische Ziele auszurichten? » Antwort: « Lenkungssysteme, die das Preissystem seiner Steuerungsfunktion entkleiden, berauben sich damit stets zugleich auch der Möglichkeit, den Wettbewerb zu Auflockerungswecken einzusetzen. Will daher der Staat eine Wettbewerbswirtschaft steuern, so muss er seinen Umweg über die Preise nehmen » (62). Aber zum Unterschiede von *Röpke*, *Braun* und *Küng* hält *Böhm* die autoritäre Preisfestsetzung für durchaus vereinbar mit der Wettbewerbswirtschaft.

Röpke selbst definiert das Begriffspaar wie folgt: « *Konform* sind solche Interventionen, die die Preismechanik und die dadurch bewirkte Selbststeuerung des Marktes nicht aufheben, sondern sich ihr als neue «Daten» einordnen und von ihr assimiliert werden, *nichtkonform* solche, die die Preismechanik lahmlegen und daher durch

60) *Braun*, Theorie der staatlichen Wirtschaftspolitik, 1929, S. 148.

61) *Küng*, Der Interventionismus. Volkswirtschaftliche Theorie der staatlichen Wirtschaftspolitik, 1941, S. 233.

62) *Böhm*, Der Wettbewerb als Instrument staatlicher Wirtschaftslenkung, in: Der Wettbewerb als Mittel. S. 55 f.

planwirtschaftliche (kollektivistische) Ordnung ersetzen müssen» (63). Aber erst aus den Beispielen, die *Röpke* (übrigens ziemlich wahllos) zusammengestellt hat, erkennen wir, wie diese Unterscheidung gemeint ist. Konforme Massnahmen sind : die Währungsabwertung, die Schutz-zölle, die Bestimmungen über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe, die Schaffung des rechtlich - institutionellen Dauerrahmens der Konkurrenz (64), die Besteuerung zum Zwecke einer Umschichtung der Eigentumsverhältnisse, die Uebernahme einzelner Betriebe oder ganzer Produktionszweige in eigene Regie des Staates (65), die Regelung des Geldumlaufes. Als nichtkonforme Massnahmen werden genannt : Devisenzwangswirtschaft, Höchstpreiswirtschaft, Kontingent-und Clearingpolitik, Investitionsverbot, Höchstmieten. Diese nichtkonformen Interventionen haben nach *Röpkes* Auffassung immer die Tendenz, zur totalen Planwirtschaft zu führen ; sie lösen mit Notwendigkeit eine interventionistische Spirale aus, die im reinen Kollektivismus endet.

Die angeführten Beispiele zeigen, dass *Röpkes* Begriffe ganz verschiedene Dinge unter den gleichen Hut zu bringen versuchen. So erscheint es mir zunächst als notwendig, diese Zweiteilung weiter zu entwickeln. Wir wollen uns fragen, in welcher Weise die verschiedenen möglichen Massnahmen der Wirtschaftspolitik die Konkurrenz und ihre Ergebnisse beeinflussen können. Es ergeben sich da die folgenden Möglichkeiten. (66) :

1) *Keine Beeinflussung der Konkurrenz.* Beispiele : Festsetzung des Ladenschlusses, Regelung der Zeiten der Lohnzahlung und Ausgabe von Heimarbeit. Durch solche Massnahmen erfährt der Inhalt der Tauschverträge keine Aenderung.

2) *Erschaffung der Konkurrenz.* Beispiele : Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, Schaffung des Handels- und Wettbewerbsrechtes, Festsetzung von Mass und Gewicht, Ordnung des Geldwesens. Es handelt sich um das, was *Röpke* den «rechtlich-institutionellen Dauerrahmen» nennt.

63) *Röpke*, Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, S. 253.

64) *Röpke*, a. a. O. S. 294.

65) *Röpke*, a. a. O. S. 300 f.

3) *Verbesserung der Konkurrenz.* Beispiele: Schaffung und Betreuung der Börse durch den Staat, Errichtung eines Arbeitsnachweises, Publikation von Marktberichten, Schutz des Käufers vor seiner Unkenntnis durch Lebensmittelgesetze.

4) *Steuerung der Konkurrenz.* Beispiele: Zölle, Produktionssteuern, Produktionszuschüsse, Exportprämien, Aenderung der Währungsrelationen. In allen diesen Fällen beeinflusst der Staat wohl die Ergebnisse der Konkurrenz, aber in einer Weise, die trotzdem die Bildung der Preise und - was ebenso wichtig ist - die Festsetzung der getauschten Mengen völlig dem «Mechanismus» des Marktes überlässt. Das Gleiche gilt auch von der folgenden Massnahme:

5) *Teilnahme des Staates (oder der Gemeinde) an der Konkurrenz.* Es können dabei Staat oder Gemeinde als Monopolisten auftreten. Beispiele: staatliche Post, kommunale Gas- und Wasserversorgung, Ankauf von spezifischem Rüstungsmaterial durch den Staat. Oder Staat und Gemeinde handeln als Verkäufer neben anderen Verkäufern, als Käufer neben anderen Käufern. Beispiele: öffentliche Elektrizitätswerke neben privatwirtschaftlichen, Staat und Gemeinde als Auftraggeber für Bauwerke.

6) *Beschränkung der Konkurrenz.* Beispiele: Höchstpreise, Mindestlöhne, allgemeiner Preisstop, Kontingentierung der Produktion, Rationierung des Verbrauches, Festsetzung des Achtsturentages. Bei diesen Massnahmen kann sich das Gleichgewicht des Marktes nicht mehr von sich aus einspielen: ein Element steht schon fest, sei es der Preis oder die zu tauschende Menge. Ja selbst wenn sowohl der Preis wie die zu tauschende Menge festgesetzt sind (67), kann sich, wie das Beispiel der konsumgesteuerten Rationierung zeigt, noch ein wohlthätiger Konkurrenzrest erhalten, indem doch wenigstens die Wahl des Tauschpartners frei verbleibt, sodass es sich immer noch um eine Beschränkung und nicht um eine Eliminierung der Konkurrenz handelt.

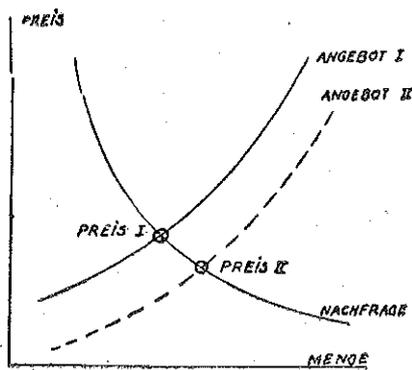
7) *Ausschaltung der Konkurrenz.* Beispiele: Herstellung von Waffen in den eigenen Rüstungsbetrieben des Staates, gleichzeitige Festsetzung von Preis, Menge und Absatzweg. Im ersten Falle spielt sich der Vorgang völlig in der Eigensphäre des Staates ab, im zweiten Falle zwar formell in der Privatwirtschaft, praktisch ist dem Produzenten aber jede Entscheidungsfreiheit genommen. Familienlöhne auf

Grund einer staatlich organisierten Ausgleichskasse, staatliche Distributionspolitik, insbesondere Besteuerung zum Zwecke einer Umschichtung der Einkommensverhältnisse. Die Eigentümlichkeit dieser Massnahmen besteht darin, dass man zunächst die Konkurrenz sich auswirken lässt und erst nachher die von den einzelnen Wirtschaftssubjekten erzielten Einkommen teilweise umleitet.

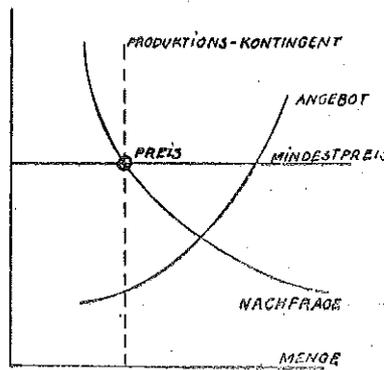
Auf Grund dieser Unterscheidung wollen wir uns jetzt der Frage zuwenden, ob und inwieweit diese wirtschaftsrelevanten Massnahmen des Staates zu einer *Gefährdung der Konkurrenzsteuerung der Marktwirtschaft* führen können. Sicher geht keine solche Bedrohung von den drei ersten Kategorien staatlicher Massnahmen aus, die wir unter den Stichworten «keine Beeinflussung der Konkurrenz», «Erschaffung der Konkurrenz», «Verbesserung der Konkurrenz» behandelt haben. Aber auch eine «Teilnahme des Staates an der Konkurrenz» hätte eine solche Wirkung erst dann, wenn der Sektor der staatlichen Wirtschaftstätigkeit so gross würde, dass nicht mehr die privatwirtschaftlichen Motive, sondern die staatlichen Motive dominieren würden. Ähnlich verhält es sich auch bei der «Ausschaltung der Konkurrenz». Für den Bestand der Konkurrenz ist es ohne Bedeutung, wenn eine staatliche Strafanstalt sich mit Hilfe eines eigenen Landwirtschaftsbetriebes selbst versorgt oder wenn der Staat in der Phase der Kriegsvorbereitung die Fliegerabwehr der Industriebetriebe so organisiert, dass er einer bestimmten Fabrik einen entsprechenden Produktionsauftrag für Fliegerabwehr-Kanonen gibt, den Preis festsetzt und für den Produzenten eine Lieferungspflicht, für die zu schützenden Industriebetriebe eine Abnahmepflicht statuiert. Doch können auch diese Massnahmen der Konkurrenzausschaltung eine Ausdehnung annehmen, die es ausschliesst, dass sie vom Konkurrenzsystem noch verdaut werden können. Wie verhält es sich mit den Massnahmen zur «nachträglichen Korrektur der Konkurrenz»? Sie scheinen zunächst ohne Einfluss auf den Mechanismus der Konkurrenz zu sein, indem sie sich ja erst geltend machen, nachdem dieser bereits jedem Wirtschaftssubjekt sein Einkommen zugeteilt hat. Erreichen aber etwa Steuern zur Nivellierung der Einkommensungleichheit einen solchen Umfang, dass sie das Erwerbsstreben gefährden, so vermindern sie den Investitionsanreiz, damit schaffen sie grosse Arbeitslosigkeit, die wiederum nach umfangreichen und tiefgreifenden beschäftigungs- und sozialpolitischen

Unser Interesse konzentriert sich nun vor allem auf die *Beurteilung* der unter 4) behandelten «*Steuerung der Konkurrenz*» und der unter 6) genannten «*Beschränkung der Konkurrenz*». Dass sich die konkurrenzsteuernden Massnahmen der Marktwirtschaft als Daten einverleiben, bedarf wohl keiner weiteren Begründung; sie wirken, worauf *Röpke* richtig hinweist, wie eine sie vermindernde Verkehrserleichterung. Nun stellt sich aber die Frage, ob dies nicht von den konkurrenzbeschränkenden Massnahmen, also der Festsetzung oder Begrenzung von Preis und Menge ebenfalls gesagt werden kann. Gewiss kann sich der Konsument ohne weiteres einem höher festgesetzten Preise adaptieren, auch dem Produzenten ist dies möglich. Für den Konsumenten bedeutet die Preiserhöhung das Gleiche wie eine Erschwerung der Produktion, für den Produzenten das Gleiche wie eine Vergrösserung der Nachfrage. Dennoch ist die Assimilation einer solchen konkurrenzbeschränkenden Massnahme nicht möglich, weil sich die Konsumenten und die Produzenten im entgegengesetzten Sinne anpassen: die dem höheren Preise zugeordnete Nachfrage ist kleiner, das ihm entsprechende Angebot grösser; infolgedessen klaffen effektives Angebot und effektive Nachfrage auseinander. Damit führt die staatliche Wirtschaftspolitik den Staat an einen Scheideweg. Wir wollen annehmen, dass für ihn «der Weg zurück»: Herstellung des Gleichgewichtes auf dem Marke durch Aufhebung der Mindestpreise, nicht in Frage komme. Dann kann er entweder die Dinge sich selbst überlassen, aber damit steigert er den Umfang der Geschäfte auf den schwarzen Märkten; die Preise können dort soweit sinken, dass schliesslich der staatlich festgesetzte Preis völlig unwirksam wird. Oder der Staat versucht seinen Anordnungen Geltung zu verschaffen, wozu erforderlich ist, dass mittels einer Bestimmung der auszutauschenden Mengen Angebot und Nachfrage künstlich ins Gleichgewicht gebracht werden. Das kann entweder durch Statuierung einer Abnahmeverpflichtung oder, noch einfacher, durch eine Kontingentierung der Produktion erreicht werden. Falls ein Höchstpreis unterhalb des Marktpreises festgesetzt wird, so muss der Staat entweder eine Produktionspflicht anordnen oder den Absatz rationieren.

Der Unterschied zwischen der «*Steuerung der Konkurrenz*» und der «*Beschränkung der Konkurrenz*» erhellt aus den folgenden



Bei Gewährung eines
Produktionszuschusses



Bei Festsetzung
eines Mindestpreises

Nehmen wir an, der Staat wünsche aus irgendeinem Grunde die wirtschaftliche Lage eines Produktionsweiges zu heben. Das kann zunächst dadurch erreicht werden, dass man den Erzeugern Zuschüsse gewährt, deren Auswirkungen im linken Schaubilde zu erkennen sind: Die den Produzenten gewährten Subventionen haben eine Senkung der gesamten Angebotskurve bewirkt (siehe die punktierte Linie); auf dem Markte ist bei niedrigeren Preisen und grösserem Umsatze eine neue Gleichgewichtslage entstanden. Wenn jedoch der Staat umgekehrt zur Festsetzung von Mindestpreisen schreitet, so sind die Folgen, wie aus dem rechten Schaubilde zu ersehen, gänzlich andere. Angebot und Nachfrage weisen in diesem Falle eine einander entgegengesetzte Entwicklung auf; es wird erforderlich, dass der Staat mittels einer Kontingentierung der Produktion effektives Angebot und effektive Nachfrage in eine neue Gleichgewichtslage bringt. Das Ergebnis wird ein den Marktpreis übersteigender Preis und eine kleinere umgesetzte Menge sein, dafür aber bei den Produzenten ein Überschuss des Erlöses über die Kosten. Man darf nun allerdings nicht, wie das vielfach geschieht, den Schluss ziehen, die Produktionszuschüsse seien volkswirtschaftlich vorteilhaft, weil sie zur Vergrösserung der Produktion anreizen, während die Mindestpreise nachteilhaft seien, weil sie schliesslich zu einer Drosselung der Produktion führen. Dies ist der typische Fehler einer Denkweise, die aus einer partiellen Betrachtung unmittelbar auf die volkswirtschaftlichen Wirkungen

der Bedürfnisbefriedigung, die eine, indem sie mehr Produktionskräfte für die Erzeugung einer Ware beansprucht, als dies bei freier Konkurrenz geschähe, die andere, indem sie weniger Produktionskräfte für diese Ware einschaltet (und damit mehr für weniger begehrte Güter freigibt). Für unser Problem ist aber vor allem die Feststellung von Bedeutung, dass die Preisfestsetzung als isolierte Massnahme nicht genügt, dass sie nach einer zweiten Massnahme ruft: der Regelung der Menge. Aber gleichzeitig haben wir auch erkannt, dass *diese zweite Massnahme das Gleichgewicht* auf dem Markte *wiederherstellt*, womit ein Anlass für weitere Eingriffe entfällt. *Schillers Wort:*

«Das eben ist der Fluch der bösen Tat

Dass sie fortzeugend immer Böses muss gebären »

trifft somit - im Gegensatz zu den Aeusserungen von *Mises*, aber auch zu den Andeutungen *Röpkes* - auf die konkurrenzbeschränkende Intervention nicht zu; bereits der zweite Eingriff beendet den Zwang zu weiteren konkurrenzbeschränkenden Interventionen. Daraus resultiert, dass eine einzelne und partielle nichtkonforme Massnahme noch in keiner Weise das System der Konkurrenzwirtschaft gefährdet. Das kann hingegen durch generelle Massnahmen, wie im Falle des allgemeinen Preisstops zur Eindämmung starker Geldschöpfung, geschehen. Die Dynamik der kriegswirtschaftlichen Massnahmen illustriert das zur Genüge.

Unsere Gegenüberstellung der « konkurrenzsteuernden » und der « konkurrenzbeschränkenden » Massnahmen erfolgte im Rahmen einer partiellen Gleichgewichtsbetrachtung. Doch dürfen wir bei ihr nicht stehen bleiben. Wenn wir zu einer *allgemeinen Gleichgewichtsbetrachtung* übergehen (68), so stellen wir fest, dass die Verschiebungen in den Tauschverhältnissen, die sowohl die « konkurrenzsteuernde » wie auch das Doppelgespann der « konkurrenzbeschränkenden » Massnahmen unmittelbar bezwecken, notwendig von weiteren Verschiebungen begleitet sind. Dies ist besonders offenkundig im Falle der verbundenen Produktion und in dem des verbundenen Verbrauchs. Es gilt aber auch ganz generell: eine durch staatlichen Eingriff bewirkte Verringerung der Erzeugung *eines* Produktes setzt einerseits Produktionskräfte für andere Produktionen, andererseits auch Einkommensteile für andere Waren frei. Es ist aber nicht richtig,

aus diesem Umstande abzuleiten, dass « konkurrenzsteuernde » oder « konkurrenzbeschränkende » Massnahmen mit Notwendigkeit nach zusätzlichen Interventionen auf so und so vielen weiteren Märkten rufen. Denn einmal kann sich die Auswirkung einer einzelnen Massnahme auf zahlreiche Märkte so verteilen, dass dort die Wirkung fast infinitesimal ist und deshalb nicht korrigiert zu werden braucht. Aber auch wenn sich auf einigen wenigen Märkten eine starke Auswirkung feststellen lässt, so wird dies immer dann nicht zu weiteren Eingriffen führen, wenn diese im gleichen Sinne wie die Zielsetzungen der staatlichen Wirtschaftspolitik erfolgen. Unsere These, dass eine partielle « konkurrenzbeschränkende » Massnahme lediglich eine zweite derartige Intervention erheische und nicht zu einer langen Kette weiterer Eingriffe führe, wird deshalb wohl für die Mehrzahl der Fälle aufrechterhalten werden können, speziell auch wenn man die im folgenden behandelten Annäherungen an die Wirklichkeit auch bei diesem Problem in Rechnung stellt.

Aber unsere bisherige Darstellung der nichtkonformen Massnahmen ist noch zu schematisch und trägt den realen Bedingungen der Preisbildung und Preisfestsetzung zu wenig Rechnung. Wir müssen im folgenden versuchen, die Theorie der Intervention der Wirklichkeit weiter anzunähern.

Da zeigt sich zunächst, dass in verschiedenen Fällen die Preisfestsetzung nichts anderes bedeutet als die *Annäherung an den Preis*, wie er sich bei *vollkommener Konkurrenz* bilden müsste. Das kann der Fall sein bei zwangsweiser Senkung von Kartellpreisen, bei der Festsetzung von Mindestpreisen im Falle destruktiver Konkurrenz, die auf verschiedene Ursachen zurückgehen kann (69). Um die Annäherung an den Preis der vollkommenen Konkurrenz handelt es sich aber auch dann, wenn der Staat verfügt, dass der Preis der landwirtschaftlichen Grundstücke den Ertragswert nicht übersteigen darf. Gleich zu beurteilen sind schliesslich jene Massnahmen, die eine Korrektur von *Maechteinwirkungen* bezwecken.

Eine solche Korrektur kann aber auch Preise festsetzen, die von denen der vollkommenen Konkurrenz abweichen, ohne zu einem Ungleichgewicht des Marktes zu führen. An die Stelle der Macht der

Vertragsparteien tritt die Macht der Staatsautorität. Um uns von den Möglichkeiten solcher Staatseingriffe Rechenschaft geben zu können, müssen wir wissen, in welcher Weise die Macht sich geltend machen kann. Ihr Wirkungsbereich ist bedeutend grösser, als die Nationalökonomien gemeinhin annehmen (70). Zunächst lassen die Tauschgesetze in verschiedenen Fällen einen freien Spielraum: ich erinnere an die intramarginalen Spannen, an den isolierten Tausch, insbesondere das bilaterale Monopol, an die Oligopolisten, die nicht *homines oeconomici* sind. Dann sind in der Wirklichkeit sowohl die Wertschätzungen des Produzenten wie ganz besonders die des Konsumenten ausserordentlich vage, woraus wiederum ein Betätigungsfeld der Macht resultiert. Im weiteren besteht aber auch die Möglichkeit, die Bildung der Angebots und Nachfragekurven selbst zu beeinflussen. Eine solche Umformung der Nachfrage liegt ja vor allem in der Absicht der Werbung. Es ist klar, dass der Staat ähnliche psychologische Mittel einsetzen kann, um einen von ihm festgesetzten Preis nachträglich zum Gleichgewichtspreis zu machen, ohne zu einer Regelung der Menge schreiten zu müssen.

Ein weiteres Feld isolierter konkurrenzbeschränkender Massnahmen eröffnet der Umstand, dass in gewissen Bereichen des Wirtschaftslebens die *Reaktionsweise* ausserordentlich *träge* ist, so dass für den Augenblick eine gegensinnige Anpassung nicht zu befürchten ist. Wenn beispielsweise ein Staat zur Hebung der Volksgesundheit die Zahnarzttarife zwangsweise senken würde, so würde wohl manches Jahr verstreichen, bis sich eine deutliche Verringerung im Bestande der Zahnärzte zeigen würde, denn eine Abwanderung der voll ausgebildeten Zahnärzte in einen anderen Beruf wäre nicht zu befürchten, und bis sich der verringerte Zuwachs ausgewirkt hätte, würde geraume Zeit verstreichen. Auch von einer vom Marktpreise abweichenden Zinsfestsetzung ist nicht sofort eine Beeinflussung der Sparsamkeit zu erwarten.

Wir gelangen also zur Erkenntnis, dass bei weitem *nicht jede Preisfestsetzung* - und das gleiche gilt auch für die Festsetzung der zutauschenden Menge - vom Standpunkte der Marktwirtschaft als «*nichtkonform*» beurteilt werden muss.

Wir haben ferner gesehen, dass nicht jede «*nichtkonforme*»

Massnahme das System der konkurrenzgesteuerten Marktwirtschaft gefährdet, sondern dass die partielle Konkurrenzbeschränkung auch nur zu einer partiellen Aufhebung der Konkurrenz führt. Wir haben schliesslich festgestellt, dass dem Staate ganz verschiedene Arten «konformer» Massnahmen zur Verfügung stehen, um die Ergebnisse der Konkurrenz zu beeinflussen. Wir nannten sie die «Steuerung der Konkurrenz» (4), die «Teilnahme des Staates an der Konkurrenz» (5), die «nachträgliche Korrektur der Konkurrenz» (8).

So besitzt der Staat ein reiches Arsenal zweckmässiger wirtschaftspolitischer Eingriffe, die weder den Bestand noch die Funktionsweise der konkurrenzgesteuerten Marktwirtschaft gefährden. Es besteht für ihn somit keine Veranlassung, die Entwicklungen der Marktwirtschaft mit verschränkten Armen über sich ergehen zu lassen, falls sie seinen Wünschen und Zielsetzungen nicht entsprechen. Der Staat hat die *Möglichkeit der Wirtschaftslenkung*. Wenn er von ihr einen vernünftigen Gebrauch macht, wenn er insbesondere den Erkenntnissen der Katallaktik Gehör schenkt, so kann er sowohl in weitgehendem Umfange die Konkurrenzsteuerung erhalten, wie auch seine wirtschaftspolitischen Ziele verwirklichen.

Für eine solche Wirtschaftspolitik ist auch *Röpkes Befürchtung* einer im Kollektivismus endenden Spirale der Eingriffe *ungerechtfertigt*.
